

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepatzter Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** EXEMPLAREN
erscheint diese Ztg.

Zufriedenheit.

Genieße, was dir Gott beschleht:
Erdbeere gern, was du nicht hast.
Ein jeder Stand hat seinen Frieden,
Ein jeder Stand hat seine Last.

Zufriedenheit ist das größte Glück lautet ein altes Weisheits-
sprüchlein und in der Tat ist Zufriedenheit ein schöner Gedanke,
ein inhaltsvolles und glückliches Wort. Wer möchte nicht zufrieden
sein! Zufriedenheit und Glück sind ja das hohe Ziel, nach dem alle
Menschen, nach dem auch die Arbeiter streben und um dessen Er-
reichung sie kämpfen.

Aber es gibt verschiedene Sorten von Zufriedenheit. Die Zu-
friedenheit, die wir meinen, ist gleichbedeutend mit einem gesicherten
wirtschaftlichen und sozialen, angenehmen und menschenwürdigen Da-
sein, wobei Kummer und Sorge, Not und Elend, Darben und Ent-
behrung, Armut und Verkommenheit ausgeschlossen, Anteil an allen
Gütern der Natur und Kultur, Lebensfreude und Menschenglück in-
begriffen sind. Das verstehen unter Zufriedenheit und Glück auch die
bestehenden Klassen; aber sie verbinden damit in ihrem Gedanken-
gang persönlichen Reichtum, Glanz und Macht, deren Besitz die Scheidung
der Menschen in reiche und arme, in herrschende und beherrschte
Klassen bedingt. Die bestehenden Klassen geben somit den Begriffen
von Zufriedenheit und Glück einen andern Inhalt als wir und sie
wollen diese höchsten und schönsten Lebensgüter auf ihre Kreise be-
schränken, die großen Massen des Volkes aber ausschließen.

Für diese haben sie sich eine andere Sorte von Zufriedenheit und
Glück zurechtgemacht, die das gerade Gegenteil von ihrer eigenen
Sorte ist. Diese Sorte von Zufriedenheit für die Arbeiter kommt
schon in dem unsrem Artikel vorangeführten. Die demokratischen Sprüche
zum Ausdruck und vor der gleichen Art gibt es eine reiche
Sammlung. So heißt ein anderes Verslein:

Das wahre Glück ist die Genügsamkeit
Und die Genügsamkeit hat überall genug.

In seinen „Abigensern“ verspottet Venau die von der christ-
lichen Kirche zum Vorteil der herrschenden und bestehenden Klassen
den Volksmassen gepredigte Genügsamkeit und Zufriedenheit:

Hier ist dein Loos, zu dulden und zu darben,
In andern Welten reifen deine Garben;
Der Senfemann wird kommen sie zu schneiden,
Dir tausendfach vergeltend alle Leiden
Und Ernte wird dir feiern mit den Engeln;
Sei froh, wenn du ihn hörst sein Ehen dengen!

Und Heinrich Heine hat im „Wintermärchen“ die ganze
Lage seines Spottes und Hohnes darüber ausgegossen, wenn er
sagt:

Sie sang das alte Entfugungslied,
Das Ciapopeia vom Himmel,
Womit man einlullt, wenn es greint,
Das Volk, den großen Kummer.

Einige andere gleichwertige Aussprüche lauten:

Zufriedenheit macht reiche Leute;
Zufriedenheit ist der größte Reichtum;
Zufriedenheit wohnt mehr in Hütten als in Palästen.

Eine wahre Elendsphilosophie ist gerade von unzufriedenen
reichen Leuten mit Abgefektheit zusammengedraht worden, um das
arme leichtgläubige Volk zu verblöden und zu verdimmen, damit es
weiter den stumpfsinnigen Fasel macht und mit Geduld die alten und
die neuen Lasten trägt, die seine Ausbeuter ihm auferlegen.

Sowohl solche Sprüchelein ehrwürdiges Alter haben und aus
Kleinbürgerlich-behaglichen Verhältnissen heraus entsprungen sind,
mögen sie ehemals berechtigt und am Platze gewesen sein; waren sie
doch ein Stück Lebensphilosophie für den eigenen alltäglichen Haus-
gebrauch. Wenn sie aber von den Bestehenden gegen die Bestlofen
als berechnete Beruhigungspulverchen gebraucht werden, an die sie
sich selbst nicht halten, so hat man es mit einer ziel-
bewußten und daher verwerflichen Verfälschung und Verdrängung der
unterdrückten und ausgebeuteten Massen zu tun.

Der Kapitalist will zufriedene Arbeiter haben, das heißt Arbeiter
mit anscheinender äußerer Zufriedenheit, und darum brüllt jeden Tag
in Fabriken und Werkstätten unzählige Male an das Ohr der Arbeiter-
schaft die selbstherrliche Proklamation: „Wer nicht zufrieden
ist, kann gehen!“ Der Kapitalist will Arbeiter, die willen- und
widerstandslos alles tun, was der Unternehmer oder sein Stellvertreter
von ihnen verlangt, aber auch ebenso alles unterlassen, was sie nicht
tun sollen. Die Arbeiter sollen im Betriebe ebenso selbsttätig und
ohne Reibung wirken wie die Maschinen oder die Bestandteile einer
Maschine. Der Kapitalist will ferner Arbeiter haben, die mit den
von ihm festgesetzten Arbeitsbedingungen sich begnügen, die nicht
fordern, nicht Einspruch erheben und nicht hemängeln, also damit,
wenn schließlich auch nur äußerlich und scheinbar, zufrieden sind. Ob
sie es auch innerlich sind, ob sie dabei bestehen, leben und aus-
kommen können; ob sie sich dabei behaglich und glücklich fühlen, das
ist dem Kapitalisten doch völlig gleichgültig. Es macht ihm auch
nichts aus, wenn der Arbeiter etwa zu Hause schimpft oder die Faust
in der Tasche ballt oder heimlich mit den Zähnen knirscht. Dieses
unerschütterliche Privatvergnügen mag sich der Arbeiter, wenn es ihm
eine Erleichterung gewährt und Spas macht, ruhig leisten, denn dar-
unter leidet der Gewinn des Kapitalisten nicht und darauf allein
kommt es an.

Solche Arbeiter, solche scheinbar „zufriedener“ Arbeiter gibt es
in der Tat und sie zählen wohl nach Tausenden und Millionen.
Es gibt aber auch solche, die nicht einmal mehr nur innerlich, nur

im Stillen mit ihrer an sich durchaus unbefriedigenden Lage unzu-
frieden sind, sondern sich damit abgefunden, die jedes weitere Vor-
wärts- und Aufwärtsstreben aufgegeben und sich ohne Groll mit
ihrem Elend abgefunden haben.

Das sind die Musterarbeiter der Unternehmer und durch die
gelben „Wirtschaftsfriedlichen“ Wertvereine sollen sie planmäßig ge-
schult werden. „Keine unzufriedenen Arbeiter!“ Das ist ihre Losung.
Mit seinem Verständnis hat Friedr. Albert Lange in
seiner „Arbeiterfrage“ die Geistes- und Gemütsverfassung der Kapiti-
listen geschildert. Er meint, wenn man die Staatsmänner und
Realpolitiker, die Fabrikherren und Gründer nebst ihren ergebenen
Dienern in der Presse ganz heimlich und vertraulich bei Rundgebung
ihrer wahren Ansicht belauschen könnte, so würden die meisten sagen:
„Die Arbeiterfrage ist die Frage: wie bringen wir die Arbeiter zu
ihrer früheren „Zufriedenheit“ zurück?“ Natürlich mit dem geringsten
von Opfern und Kosten und so, daß sie nicht übermüht werden.
Diese vor fünf Jahrzehnten geschriebenen Worte gelten natürlich auch
heute noch.

In flammenden Worten hat sich bekanntlich Lassalle gegen
die verdammte Zufriedenheit der Arbeiter gewandt, die in ihrer an-
gewöhnten und anerzogenen Bedürfnislosigkeit beruht und bei der
sie sich mit einem Stück schlechter Würst und einem Glas Bier be-
gnügen. Und er fuhr dann fort: „Wie, werdet ihr fragen, ist die
Bedürfnislosigkeit denn nicht eine Tugend? Ja, vor dem christlichen
Moralprediger, da ist die Bedürfnislosigkeit allerdings eine Tugend!
Die Bedürfnislosigkeit ist die Tugend des indischen Säulenheiligen
und des christlichen Mönchs; aber vor dem Geschichtsforscher und vor
dem Nationalökonom, da gilt eine andere Tugend. Fragen Sie
alle Nationalökonom: welches ist das größte Unglück für ein Volk?
Wenn es keine Bedürfnisse hat. Denn diese sind der Stachel seiner
Entwicklung und Kultur... Mächtig viel Bedürfnisse haben, aber
nie auf ehrliche und anständige Weise befrie-
digen — das ist die Tugend der heutigen, der nationalökonomischen
Zeit! Und solange ihr das nicht begreift und befolgt, predige ich
ganz vergeblich!“

Lassalle hat nicht umsonst gebredigt. Millionen von Arbeitern
haben insofern das Unbefriedigende und Unwürdige ihrer Lage
begreifen, sich den Organisationen angeschlossen und mit Einigung
aller ihrer Kräfte für bessere Verhältnisse mit Erfolg gekämpft und
so die Mittel zur teilweisen besseren Befriedigung ihrer vermehrten
Bedürfnisse errungen.

Aber noch viele Millionen scheinbar oder wirklich zufriedener,
jedoch gleichgültiger Arbeiter stehen dem Ringen ihrer organisierten
Klassengenossen teilnahmslos gegenüber, während wir sie für den
weiteren Fortschritt und die endliche Befreiung der Arbeiterklasse
haben müssen.

Das unheilvolle Geschlecht der zufriedenen Proletarier gilt es
aufzurütteln und aufzureizen, sie mit ihrem Jammerdasein unzu-
frieden, sie zu wirklichen Kulturmenschen mit vielen Bedürfnissen und
höherem Streben zu machen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben
der Arbeiterbewegung, ist wirkliche, notwendige und wertvolle Kultur-
und Befreiungsarbeit. Darum fort mit der stumpfsinnigen Zufrieden-
heit, fort mit der kulturwidrigen Bedürfnislosigkeit der Arbeiter!

Wo die Schöte quämen.

I.

In der unabhängigen Arbeiterpresse wird oft darauf verwiesen,
daß man noch nicht ohne weiteres auf ein Wohlergehen der breiten
Volksmassen schließen kann, wenn sich das sogenannte Volksvermögen
und die Spartasenguthaben vermehren. Wenn man den nicht-
bestehenden Leuten vorrechnen, wieviel Geldvermögen und wieviel
Lohnen, Löhner, Gänge etc. im Durchschnitt auf jeden Deut-
schen entfallen, dann bekommt damit leider in Wirklichkeit noch kein
einziger armer Schluider ein Kuhn in den Topf und einen Pfennig
in die Tasche. Von solchen somatischen Durchschnittsrechnungen gilt
das Wort Reuters, das er einem ähnlich deglückten Landarbeiter in
den Mund legte: Rindfleisch und Pflaumen sind ein
schön Gericht, aber wir kriegen es man nicht!

Freilich, wenn die Arbeiterpresse auf diese unerfreuliche Wahr-
heit verweist, kommt aus dem Lager der wirklichen Besitzer und Nutz-
nießer des gestiegenen Volksvermögens leicht das Wort von den
„sozialdemokratischen Sekerieren“. Alles, was den Ausbeutern gegen
den Strich geht, wird mit dieser läppischen Bezeichnung versehen.
Wer sich auch nur wenig mit den Dingen beschäftigt, achtet ja diese
Redensarten sehr gering, aber es gibt leider immer noch genug
Arbeiter, die denkfaul und einseitig dahindösen und sich von den
Mächtigen die er Welt leicht Scheinlappen anlegen lassen, die den
freien Blick einengen und verblöden. Auch aus diesem Grunde ist
es gut, ab und zu Stimmen für das von der Arbeiterpresse Gesagte
anzuführen, die man auch mit dem besten Willen nicht gut als die
„sozialdemokratische Seker“ hinstellen kann.

Auf welcher Seite der gesellschaftlichen Klassengruppierung von
dem gestiegenen Volksvermögen wenig zu spüren ist, geht aus einer
Schrift über „Die wirtschaftliche und soziale Lage
der Frauen in dem modernen Industrieort Ham-
born“ hervor, die Ende 1913 im Verlag von Karl Straube in
Hagen in Westfalen erschienen und von El Fischer-Eckert,
Doktor der Staatswissenschaften, herausgegeben ist. Hamborn liegt
an der westlichen Grenze des rheinisch-westfälischen Industriebezirks,
Kohle und Eisen geben der Stadt ihr Gepräge, besonders herrscht
dort der sehr christliche Hütten- und Walzwerksunternehmer Ebschen
mit seiner mächtigen „Ewerischast Deutscher Kaiser“
einem Betrieb, der nicht nur „gemischt“ im üblichen Wortsinne ist,
indem er Kohle- und Fertigzeugung vereinigt, sondern auch mitten
in den riesenhaften Eisenwerken gleich Kohle-

schächte liegen hat, wodurch die Wirtschaftlichkeit (Fracht-
sparsam) der ganzen Anlage noch bedeutend gewinnt. Aber trotz-
dem: was El Fischer-Eckert über die Lage der Arbeiterfrauen im
industriellen „Dorada“ Hamborn anführt, ist wenig tröstlich. Und
wenn auch das Leben der Männer dieser Frauen nicht ganz so leer
und trübt verläuft, so ist es doch im allgemeinen nicht anders einzu-
schätzen als das der Frauen selbst. Die großen Lebenssorgen be-
drücken die Männer wie die Frauen, von Anfang bis zu Ende strömt
das aufdringende Duz El Fischer-Eckerts einen richtigen „Arme-
Leute-Geruch“ aus.

Hamborn am Rhein ist so recht ein Muster der großkapitalistischen
Unrast unserer Tage. Im Jahre 1900 hatte das „Dorf“ noch keine
30 000 Einwohner, 1911 waren es bereits über 100 000. Und wie
Kohle und Eisen der jungen Großstadt den Stempel aufdrückten, so
überträgt sich auch die tollende Unruhe auf das ganze Leben der
Arbeiter. Aus aller Herren Länder werden die Leute herangelockt,
die meist bettelarm ankommen und, wenn sie das erhoffte oder vor-
getäuschte Glück nicht finden, häufig ebenso schnell wieder ver-
schwunden, wobei wohl die Familie sitzen gelassen wird. In einem
von El Fischer-Eckert angezogenen Verwahrungsbereicht der
Gemeinde Hamborn heißt es:

„Diese Steigerung (der sogenannten Notunterstützungen
im Armenetat) ist hauptsächlich auf das viele Hin- und Her-
ziehen der Bergarbeiter zurückzuführen; viele von ihnen sind unter
Zurücklassung ihrer kranken Familien von hier verzoogen, um
nach Oesterreich zurückzufahren, oder um sich in Holland oder Frank-
reich lohnendere Beschäftigung zu suchen. Die Gemeinde war dabei
oft genötigt, die zurückgelassenen Familien zu unterstützen und zur
Vermeidung weiterer Armenpflegekosten ihnen die Mittel zu bewilligen,
den Erndtreuern nachfahren zu können. Die Besonderehaltungen waren
sowohl infolge dieses Wegzuges der Arbeiter, als auch wegen Ver-
größerung des Betriebes genötigt, fremde Arbeitskräfte herher zu
ziehen. Die angeworbenen Arbeiter haben ebenfalls meistens kinder-
reiche Familien, und ihre bisherige Beschäftigung aufgegeben, weil
am Aufenthaltssorte das Einkommen zum Unterhalte der Familie
nicht mehr ausreichte. Sie konnten hier durchweg in vollständig zer-
stückelten Vermögensverhältnissen an. Es fehlt ihnen bezüglich Woh-
nung, Bettzeug, Bekleidungsgegenstände und dergleichen sehr oft das
Allernotwendigste.“

Die Händler und Gewerbetreibenden müssen sich nach dem Ver-
mögen und den davon abhängigen Bedürfnissen der Verbraucher
richten. Frau Fischer-Eckert hebt hervor, daß fast alle Handels-
und Handwerksbetriebe auf die billigen Massenbedürf-
nisse der Arbeiter zugeschnitten sind, daß das Angebot von
guter Ware hinter den in Fabriken billig hergestellten Massen-
artikeln vollständig verschwindet. Alles, was man in
den Schaufenstern ausgestellt sieht, wendet sich an das Auge und die
Kaufkraft der breiten Massen, ist überflüssig und aufbringlich mit
billigen Preisen versehen, deren Verlodungen die Haus-
frauen nur zu oft erliegen. Die kaufkräftige Ober-
schicht, die die Geschäftsleute zum Angebot von
Qualitätsware zwingen könnte, ist so schwach,
daß sie kaum als Konumenten in Frage kommen.“

Auch die Wohnstätten Hamborns spiegeln das Bild der
Massenarmut: „Sieht man von einzelnen Proleten ab, die der
Initiative des weltbildenden Oberbürgermeisters zu verdanken sind,
wie das aus Sandstein in romantischem Stil erbaute Rathaus, ferner
die neuen Zweisqumhäuser, das Realgymnasium und die höhere
Mädchen Schule, sowie das gegenüber dem Rathaus gelegene Reichs-
bankgebäude, aus rotem Sandstein errichtet, so fällt unser Auge
einerseits nur auf hohe Mietskasernen, denen man schon
äußerlich ansieht, daß ihre Erbauer mehr auf
Quantität als auf Qualität Wert legen, und
andererseits auf weite Häuserreihen kleineren Umfangs, deren Gleich-
heit der Bauweise sie sofort als Koloniehäuser
charakterisieren. In den Straßen bewegen sich neben rasch
dahinziehenden Geschäftsreisenden ja nur Arbeiter
und Arbeiterfrauen, darunter viele ausländische Typen, die
Polinnen mit den bunten Mäthern über den Kopf geschlagen,
die Kasubinnen mit weißen Tüchern nach dem Schnitt von
Nachschäden bekleidet, ein buntes Völkergewirr, das wie beim Turm-
bau zu Babel jedes in seiner eigenen Sprache, nach seinen eigenen
Sitten dahinstreift.“ Ja, diese von den Werkherren und ihren
Zerlehren so gepriesenen „reizenden“ Koloniehäuser! Frau El Fischer-
Eckert prägt von ihnen das Wort, daß sich das Leben der Frauen
gleichsam wie das in der Freiheit lebender Ge-
fangener“ abspiele: „Wenn die Männer von der Schicht kommen
oder zur Schicht gehen, dann ist für den Augenblick Leben in den
Straßen. Aber die meist ernst und bleich aussehenden „Henselmänner“
sind den Bewohnern der Straße gar keine Abwechslung, sie sind
die typische Erscheinung in ihnen, denn um ihretwillen stehen sie diese
einförmigen, gleichmäßigen Häuser da. Das Schicksal der Nachbarn
gleicht mit wenigen Abweichungen dem eigenen, wie ein Ei dem
andern. Sie haben alle eine große Kinderzahl und einen kleinen
Geldbeutel und das ist ihr Glück. Denn wer aus diesem Allgemein-
bild herausragt, sei es etwa, daß er sich durch besondere Kunst oder
wegen seiner Kinderlosigkeit etwas erübrigt hat, den trifft die un-
billigste Mißgunst seiner Umgebung. Sie kennen eben einander viel
zu gut, wissen jedem genau seine Einkünfte nachzuzählen und es ist
menschlich durchaus begreiflich, daß sie den vom Schicksal scheinbar
Begünstigten als nicht zu ihnen gehörend betrachten. Diese gleich-
mäßigen Häuser und Straßen sind ihnen kein Heim, in dem sie ihren
Beruf verleben sollen, sie sind ihnen ein Unterbruch zum Schlafen
und zum Essen. Sie gehören herrhin, solange sie zu dem Armut-
herrs auf Arbeit gehen. Geben sie dort ihre Arbeit auf, dann müssen
sie auch zur selben Zeit die Wohnung räumen, und da der Arbeiter-
wechsel ein sehr großer ist, findet auch ein ständiger Wechsel der
Nachbarschaft statt.“

Für einen „Mittelstand“ läßt das Kapital sehr wenig Raum. Der Mangel einer festhaften Bevölkerung, einer breiten Mittel- und Oberschicht der Gesellschaften, schreibt die Arbeiter, „macht sich gerade hier beim Handwerk sehr unangenehm bemerkbar. Das Handwerk ist darauf angewiesen, Qualitätsware zu liefern, wenn es auf seine Kosten kommen soll. Die Arbeiter von Qualitätsware fehlen aber fast vollständig, statt dessen bestreben die zahlreichen Abhängungsgehilfen den Bedarf der breiten Masse mit billiger Fabrikware. Die Folge ist, daß mit wenigen Ausnahmen die selbständigen Handwerker am Ort über Reparaturarbeiten nicht hinauskommen und sich deshalb entweder dort nicht halten können oder die niedere Position eines Flickhandwerkers einnehmen. Da aber diese Beschäftigung nicht genügend einbringt, so suchen diese Leute durch das Halten von Kostgängern sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen.“ Ein ehemaliger Wädrmeister arbeitete als erster Wädrer bei einem anderen Meister. „Ich stehe mich so besser, als wenn ich hier mein eigenes Geschäft hätte“, erklärte er. „Die Leute, die bar bezahlen können, kaufen meistens in den Konsumvereinen der Gewerkschaften und die borgen, kaufen bei den Privatgeschäften. Da kann man sich als selbständiger Handwerker nicht halten.“

Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

In Gewerkschaftskreisen ist der Frage der Arbeitsvermittlung nicht immer die gleiche Beachtung und Bedeutung geschenkt worden, die ihr von Unternehmerverbänden und den Gegnern der Arbeiterbewegung entgegengebracht wird. Die Arbeiter haben zwar erbitterte Kämpfe um den Arbeitsnachweis geführt, aber im Unternehmerlager ist eine viel größere Einseitigkeit der Anschauungen über diese Frage vorhanden, auch eine viel größere Kampfeslust zur Eroberung oder Verteidigung des einseitigen Unternehmerinteresses. Diese geschilderte Kampffront der Unternehmer hat auf die Gestaltung des Arbeitsnachweises in Deutschland einen starken, und zwar recht unheilvollen Einfluß ausgeübt: sie beherrschen in der Groß- und Schwerindustrie den Arbeitsnachweis fast völlig und sind unerschütterlich bemüht, diesen Einfluß auch in allen anderen Industriezweigen durchzusetzen. Doch die Fäden der Schwarzmarktpolitik werden nicht allein in den Bureaus der Unternehmerverbände und in den Redaktionen der Unternehmerpresse gesponnen, auch mancherlei sonstige Stellen, die nicht zu diesem Zwecke geschaffen wurden, werden auf Umwegen dem Einfluß der Schwarzmarkter dienlich gemacht. Besonders auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zeigen sich in jüngerer Zeit Vorgänge, die auf gut organisierte Kulisienarbeit schließen lassen. Es hat sich herausgestellt, daß innerhalb der Reichsregierung eifrige Vorarbeiten getrieben werden für eine „Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik“, verbunden mit einer sogenannten „Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation“.

Im November 1913 hat das Kaiserliche Statistische Amt dem Staatssekretär des Innern einen Bericht erstattet nebst einem Gutachten über diese beiden Fragen. In dem Bericht heißt es, daß es noch „eine Menge unnötiger Arbeitslosigkeit“ gibt, die durch besseres Zusammenarbeiten der bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen und durch ihren planmäßigen Ausbau beseitigt werden könnte.

Die Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik soll nach den Vorschlägen des Statistischen Amtes darin bestehen, allen nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, über ihre Tätigkeit allmonatlich an das Amt zu berichten. Um diese Berichtspflicht allen Arbeitsnachweisen zur Pflicht zu machen, soll auch eine Meldepflicht eingeführt werden, das heißt jede Errichtung, Verlegung oder Auflösung eines Arbeitsnachweises soll bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Zur Reform der Vermittlungstätigkeit wird in dem Bericht der Vorschlag gemacht, das gesamte Arbeitsnachweiswesen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches zweckmäßig zu organisieren. Es soll zunächst stichlich auf eine größere Zentralisierung der Arbeitsvermittlung, besonders auf eine engere Verbindung zwischen den verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisen hingewirkt werden, mit dem Ziel, örtliche Arbeitsnachweiseverbände und deren Zusammenstoß zu Landes- oder Provinzialarbeitsnachweiseverbänden zu erreichen. Diese Verbände sollen die Aufgabe haben, durch regelmäßigen Austausch von Personalisten und Mandatarien Ausbau des Arbeitsnachweises einen besseren und schnelleren Ausgleich zwischen Stadt und Land oder zwischen den verschiedenen Gebietsteilen und Erwerbszweigen innerhalb des bestehenden Wirtschaftskreislaufes herbeizuführen.

Es soll nicht bestritten werden, daß in der Organisation des Arbeitsnachweises noch mancher Verbesserungsbedarf ist. Aber für wichtige Reformen auf diesem Gebiete wie überhaupt für jegliche Garantie einer wirksamen unparteiischen Arbeitsvermittlung muß die Forderung erhoben werden, daß den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung des Nachweises gesichert wird. Es muß weiter gefordert werden, daß der „Ausgleich zwischen Stadt und Land“ nicht in einer Zwangsüberführung der städtischen Arbeitslosen nach den Landbetrieben z. er-

folgt wird. Es käme dabei nicht nur die Freizügigkeit der Arbeiter in Gefahr, sondern auch der Einfluß der Arbeiter oder deren Organisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsnachweis ist nicht die Stelle, wo über die Freizügigkeit entschieden werden kann. Ebenso wenig dürfen Zwangsmittel bei der Befehlsgebung von Arbeitsplätzen mit rückständigen Löhnen z. zur Anwendung kommen. Mit solchen Mitteln kann die Arbeitslosenfrage und die Beseitigung der „unnötigen Arbeitslosigkeit“ nicht gelöst werden. Wenn man sich jedoch die Bedingungen im preussischen Abgeordnetenhaus vom Januar und Februar 1913 vergegenwärtigt, erscheinen solche Ziele keineswegs als ausgeschlossen, wie ja auch ein Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1912 die deutsche Arbeiterzentrale (früher Feldarbeiterzentrale) auf die gleiche Stufe mit den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen gestellt hat, der von den Behörden jede mögliche Förderung zu erteilen sei. Demnach geht das Interesse der preussischen Regierung an der „Verbesserung des Arbeitsnachweises“ ohne Zweifel dahin, durch die systematische Abschichtung der städtischen Arbeitslosen der Notwendigkeit der Umverteilung der städtischen Arbeitslosen der Vermeidung der Landverteilung bei der Errichtung von Arbeitsnachweisen und Arbeitsnachweisverbänden, und sie schenkt ihre Gunst vornehmlich dem preussischen Arbeitsnachweisverband, weil dieser nicht die parteiliche Verwaltung, sondern die — von ihm selbst zu bestimmende — „Unparteilichkeit“ der Arbeitsnachweise in den Vordergrund stellt. Wer ist so einseitig, daß er hier den Pferde-fuß nicht merkt?

Aber nicht allein von dieser Seite wird der gemeinsamen Verwaltung der Arbeitsvermittlung der Krieg erklärt. Diese Parteilichkeit allein verbürgt den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht, sie muß daher als das einzige Mittel angesehen werden, den Mißbrauch des Arbeitsnachweises im einseitigen Unternehmerinteresse zu verhindern. Das wissen diese sehr gut, daher rücken sie ihre Sehe in gleich bestiger Weise auch gegen die auf Grund von Tarifverträgen oder sonstiger Vereinbarung von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam errichteten Arbeitsnachweise. Selbst im Verband deutscher Arbeitsnachweise, der unter der Leitung des bekannten Dr. Freund steht, macht sich eine immer dreisterei Gegnerschaft gegen solche vertragliche Regelung der Arbeitsvermittlung bemerkbar, was wohl darin seinen Grund hat, daß für diesen Verband eine ausgiebige „Subventionierung“ durch das Reich empfohlen wird. Einer der Wortführer dieser Richtung, der Samburgener Oberlandesgerichtsrat Dr. Rammann, schrieb in der Sozialen Praxis vom 20. Februar 1913: „Es ist auch gar nicht wünschenswert, daß Facharbeitsnachweise auf Grund von Tarifverträgen weitere Verbreitung finden. Sie sind ein Hindernis für die umfassende Organisation des Arbeitsmarktes, die nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bewirkt werden kann.“ In Wirklichkeit bedeutet dieser Standpunkt die Ausschaltung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung, was übrigens der genannte Samburgener Jurist in der Praxis mit vollster Deutlichkeit bei gewissen Anlässen vertreten hat. Im Verband deutscher Arbeitsnachweise gewinnt übrigens die gewerkschaftsfeindliche Richtung immer mehr Oberhand, erklärte doch selbst der liberale Stadtrat Dr. Fleich in der bereits erwähnten Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses die Parteilichkeit nur als eine Fiktion, die niemals zur Durchfuhrung gelangt werden dürfte. Auf solche Weise wird natürlich die „Reform der Arbeitsnachweisorganisation“ nichts weiter als die Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung, und wenn das erst völlig durchgeführt ist, wird das Übergewicht der Schwarzmarkter schon das übrige besorgen.

Der Bericht des Statistischen Amtes liefert den tatsächlichen Beweis dafür, daß es nicht nur gegen die rein gewerkschaftlichen, sondern auch gegen die gemeinsamen Arbeitsnachweise geht. Es wird nämlich darin gesagt, daß sich wohl auf die öffentlichen Arbeitsnachweise eine beherrschende Einwirkung ausüben lassen, aber den Facharbeitsnachweisen gegenüber verjagen solche Mittel, weil sie meist auf eigenen Füßen stehen, von den betreffenden Berufsverbänden oder Tarifgemeinschaften unterhalten werden, ihre völlige Unabhängigkeit eifrig zu wahren und häufig einseitige Interessen oder Neben Zwecke verfolgen, die sich mit der grundsätzlichen Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und dem Interesse der Gesamtheit nicht decken.“ Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang ferner von vollwirtschaftlich unnötigen oder gar schädlichen Arbeitsnachweisen, gegen deren Aufrichtung es zurzeit keine Handhabe gäbe...

Und das nennt sich selbst „Unparteilichkeit“! Sowohl den bisher von den Arbeitern allein verwalteten gewerkschaftlichen als auch den von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam verwalteten Arbeitsnachweisen wird Einseitigkeit oder die Verfolgung von Neben Zwecken nachgesagt, während die Ausregelungsbüros der Unternehmer auch nicht mit einem Wort des Tadels bedacht werden. Wir wissen also, welcher Art die angelegte „Reform“ sein wird.

Das Statistische Amt vertritt sich von der Einführung einer Gewerkschaftspflicht für alle parteilichen, also nicht gemeinnützigen oder städtischen Arbeitsnachweise eine Befreiung der jetzigen Uebelstände. Das wäre natürlich eine bequeme Art, der Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften, sowie den ja übel ange-

ordneten parteilichen Nachweisen das Lebenslicht auszublasen. Ober sollte uns etwa der Glaube zugemutet werden, daß von einer solchen Maßregel auch die Unternehmernachweise betroffen werden könnten! Daran glaubt ja selbst der Staatssekretär nicht, auch weiß er ganz genau, daß sich die Unternehmer eine „Gewerkschaftspflicht“ etwisch nicht gefallen lassen. Darum hat er den Eifer des Statistischen Amtes sofort etwas gedämpft mit der kurzen Bemerkung, daß es wohl mit einer Gewerkschaftspflicht für die parteilichen Arbeitsnachweise nichts sein dürfte. Aber die vorgelegene Meldepflicht findet der Staatssekretär annehmbar und auch die Vorschläge zur besseren Organisation des Arbeitsmarktes erscheinen ihm „zum Teil ebenfalls zweckmäßig“.

So kann also die Kulisienarbeit ihren Fortgang nehmen. Wenn überhaupt etwas dabei herauskommt, ist es sicher ein weiterer Anhebungsversuch für die Arbeiter, eine Erbschmerzung deren Interessenvertretung auf dem für sie so hochwichtigen Gebiete der Arbeitsvermittlung. Doch die Gewerkschaften werden auf der Wacht sein. So leicht, wie es sich manche Leute denken, ist es heutzutage denn doch nicht mehr, mit den Arbeitern nach Schwarzmarkterbelieben umzuspringen.

Die Eisenindustrie des Deutschen Reiches in den Jahren 1908 bis 1911.

Den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches entnehmen wir über die Produktionserhebungen der Eisenindustrie einige wichtige Zahlen. Zuerst sei bemerkt, daß in der Hauptfrage nur solche Unternehmungen befragt wurden, die einer Berufsgenossenschaft nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetze vom 5. Juli 1900 angehören. Die handwerksmäßigen Betriebe sind meist außer Betracht gelassen. Die Zahl der Betriebe bezieht sich nur auf die Werke, die an der Erzeugung beteiligt waren. Versuchsbetriebe, Werke, die noch mit der Aufschließung von Mineralien beschäftigt waren, und solche, die den Betrieb eingestellt hatten, wurden nicht mitgezählt. Die Arbeiterzahl bezieht sich auf die im Erhebungsjahre durchschnittlich beschäftigt gewesenenen Personen. Den Wertangaben über die verbrauchten Stoffe liegen die Einkaufs- oder Marktpreise einschließlich des Transports und aller sonstigen Kosten bis zur Verbrauchsstätte, den Wertangaben der Erzeugnisse die Verkaufs- oder Marktpreise am Ursprungsort, ohne Berücksichtigung der Transportkosten zugrunde. Nur wenn es Marktpreise nicht gab, wurden ausnahmsweise Berechnungswerte eingesetzt. Die folgenden Zusammenstellungen zeigen die Ergebnisse der Jahre 1908 bis 1911, für das Jahr 1912 liegen die Zahlen außer einigen Ausnahmen, die hier zum Teil berücksichtigt sind, noch nicht vor. Weiter ist noch zu bemerken, daß die Arbeiterzahl, die in diesen vier Jahren in den Hütten- und Walzwerksbetrieben beschäftigt war, nur zum Teil angegeben ist; es ist nur die Zahl der Arbeiter bei der Eisenerzförderung und in den Stahl- und Eisengießereien angegeben.

Die Eisenerzförderung hatte in den vier Jahren an Betrieben und beschäftigten Arbeitern:

Jahr	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe
1908	39594	323
1909	37882	337
1910	40123	340
1911	40794	316

Die Menge des geförderteten rohen Eisenerzes betrug in Tonnen: 1908: 18 830 084, 1909: 20 129 863, 1910: 22 964 765, 1911: 24 319 230, 1912: 27 199 944. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat etwas zugenommen, die Zunahme der Eisenerzförderung jedoch betrug 45 Prozent. Die Leistung eines Arbeiters stieg — in runden Zahlen ausgedrückt — von 475 Tonnen im Jahre 1908 auf 663 Tonnen im Jahre 1912, das ist eine Steigerung von 39,5 Prozent.

An Hochofenbetrieben waren vorhanden 95 im Jahre 1908 und 93 im Jahre 1911; zwei Betriebe sind demnach eingegangen. Die Zahl der Hochofen stieg dagegen in derselben Zeit von 304 auf 312. Die Gesamtdauer dieser Hochofen stieg von 11 531 Wochen im Jahre 1908 auf 13 000 Wochen im Jahre 1911. In diesen Hochofen wurden im Jahre 1908 10 680 654 und im Jahre 1911 13 739 153 Tonnen Roheisen erzeugt. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit eines Hochofens ist innerhalb dieser kurzen Zeit ganz gewaltig gestiegen, nämlich von 35 133 Tonnen im Jahre 1908 auf 44 035 Tonnen im Jahre 1911. Die Leistungsfähigkeit ist mittlerweile noch bedeutend weiter gestiegen; im Oberbergamtsbezirk soll die Roheisenerzeugung eines Ofens im Jahre 1908 bereits 65 000 Tonnen betragen. Der Wert der Tonne Roheisen betrug im Jahre 1908: 13,12 M., 1909: 11,91 M., 1910: 11,93 M. und 1911: 11,44 M.; der Wert der Tonne Roheisen 1908: 61,52 M., 1909: 54,80 M., 1910: 55,72 M., 1911: 57,34 M.

Die Eisen- und Stahlgießereien einschließlich Kleinbetrieben zeigen folgende Entwicklung. Es waren Betriebe vorhanden im Jahre 1908: 1676, 1909: 1544, 1910: 1554, 1911: 1489. Das ist ein Rückgang der Betriebe in vier Jahren um 11,15 Prozent. Die Zahl der beschäftigt gewesenenen Personen betrug im

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Blech, Rohre, Draht und Walzwerk.

Patentiert wurde ein „Mit zwei Walzen betriebenes Walzwerk“ (268 654, Füllstang Steel Products Comp. in Füllstang) zur Herstellung von ungleichen Rohren, bei dem das beschriebene Verfahren von den Walzen auf einen auf der Anlaufseite der letzteren unterliegenden Draht aufgeschoben wird, der dann zur Fertigstellung des Rohres aus diesem herausgezogen werden soll. Nach der Erfindung wird bei einem solchen Walzwerk die aus dem Walzwerk nach dem Rollen hindurch nach der Einlaufseite gerichtete Drahtbewegung bereits vor dem Rollen der das Rohr bis zur Höhe der Oberwalze der oberen Walze zur Fertigstellung aufzubehaltende Vorrichtung wieder in die Arbeitslage zurückgeführt. Dabei sind die Tragrollen der Hebevorrichtung zum aufgehenden Endstückchen an der Drahtbewegung aneinander angeordnet. Infolge des Umgebens, daß die Drahtbewegung vor dem Rollen der Hebevorrichtung in die Arbeitslage zurückgeführt wird, droht der Arbeitsgang nicht unterbrochen zu werden, und es wird keine Dauer benötigt. Ferner können die Einlauf- und Hebevorrichtungen auf der Anlaufseite viel länger als bei den bekannten Walzwerkformen gehalten werden.

Eine „Walzwerkvorrichtung für Stahlschleifen“ (268 333, A. Kuntz in Wetzlar an der Ruhr) paßt die Uebelstände der bisher zu diesem Zweck benutzten Einrichtungen auf folgende Weise zu beseitigen. Es ist hinter die Fertigungsoberfläche der Walzenbewegungen der Drahtvorrichtung eine Halbschleife angeordnet, die das Walzwerk solange aufnimmt, bis die Walzenbewegung nach Anwesenheit des Drahtes in die Arbeitslage übergeht. In der Arbeitslage wird der Draht durch die Walzenbewegung in seine ursprüngliche Lage zurückgeführt. In der Arbeitslage wird das Walzwerk mit Hilfe eines in seine Walzen eingebauten, zum Walzwerk selbst beweglichen Walzwerks in die Arbeitslage überführt.

Eine andere Erfindung betrifft eine nach dem elektrischen Widerstandswert arbeitende „Rohrvermessung“ mit zu beiden Seiten der Rohrwand angeordneten, quer zum Rohr beweglichen, unter Federdruck stehenden Drahtrollen (268 221, Gebrüder für elektrische Apparate in Berlin). Das Neue besteht darin, daß die Anordnung der Drahtrollen an das Rohr durch ein an einem

Widerstandswert geradegedrehtes Antriebsrad erfolgt, so daß die Drahtrollen zugleich das Rohr führen und besondere Führungsrollen vor und hinter der Schneidwalze einbehaltet werden. Hierdurch wird verhindert, daß die Schneidwalze aus ihrer normalen Mittellage zwischen den Elektrodenrollen herausgedreht wird, wodurch sie näher an die eine Elektrode als an die andere herankommen würde. Es soll also vermieden werden, daß die Schneidwalze wegen der abfallenden Wirkung einer überliegenden Elektrode eine unvollkommene wird. Gleichzeitig soll durch die neue Anordnung erreicht werden, daß das Rohr stets gleich auf beiden Elektroden anliegt.

Eine weitere Erfindung stellt eine Vorrichtung zum Spannen von Stählen von Draht der Art dar, die Erfindung ist es, eine Vorrichtung zu bilden, durch die der Draht in geeigneter Weise gedreht und gleichzeitig gereinigt oder blank geschleift wird, so daß der Draht eine vollkommen gerades und spannungsfreies Arbeitsstück zuecht. Patentiert wurde die Erfindung unter dem Titel: „Reinigte Draht- und Drahtspannungsvorrichtung“ (270 321, Spinnerei Comp. in Weidensee). Der Apparat besteht aus einem Untertheil und einem darüber an diesem befestigten aufklappbaren Obertheil. Er unterscheidet sich durch die Anordnung von im Obertheil beweglichen, einander gegenüberliegenden, den Behälter für das Reinigungsmittel überdeckenden Behältern mit Walzen zum Reiben des Drahtes, die, neben den Reibwalzen im Ober- und Untertheil einander gegenüberliegend, verstellbar und elastisch angeordnet sind.

Erfindet sei ferner eine „Drahtspannungsvorrichtung für Walzen aus Hartmetall von Gittern aus Drahtgittern“ (267 472, Wagner & Kuhn in Weidensee). Die Herstellung von Drahtgittern aus in Walzen aus Hartmetall gebogenen Drahtgittern geschieht in der Weise, daß eine Drahtgitterwalze in die letzten Walzen des Gitters hineingeführt wird. Für die Herstellung von Drahtgittern größerer Breite hat sich eine weitere Erfindung herausgestellt, der Drahtgitter beim Einbringen in die letzten Gitterwalzen eine Führung zu geben, um zu verhindern, daß der Drahtgitter bei der Einbringung in die letzten Walzen des Gitters einseitig an der Walzenwand anliegt. Infolge des Eigengewichtes der Drahtgitterwalze aus der normalen Richtung zu weit abtritt und sich an den Gitterwalzen vorbeibewegt, weshalb durch sie hindurch zu geben. Um diesen Mangel zu beseitigen, sind schon verschiedene Mittel erdacht worden, und es

sucht nun diese Erfindung auf folgendem Weg zum Ziel zu kommen. Als Führungskanal für den im Zickzack abgezogenen Draht dient ein kurzes, geschlitztes Rohrstück, das sich synchron und parallel dem optischen Vorhub des Drahtstückes in einer Führung derart bewegt, daß es stets den Drahtfangpunkt folgt. Bei dieser Anordnung ist die Einstellhöhe stets der Beobachtung zugänglich. Bei Einstellung der Maschine für eine andere Maßentweite braucht nur das geschlitzte Rohrstück gegen ein anderes ausgetauscht zu werden.

Patentiert wurde ferner eine „Stiftlötlagevorrichtung“ (265 891, Ehlbe & Pandorf in Schmöllen). Die Metallstücke werden bei ihr durch Klöpfe gestiftet, so daß die Dösen zum Befestigen der Klöpfe dienen. Die Vorrichtung besteht darin, daß in eine mit Seitenwänden versehene hölzernen Kiste eine Vertiefung einpaßt eingestiftet ist, gegen den der mit Dösen zu versehenen Metallstück berast gestiftet wird, daß der Stift in den ringförmigen Raum der Vertiefung eintritt. Er formt sich hier — sich um den Zapfen herumlegend — zur Döse, wobei die eine Seitenwand zur Entfernung der Döse verstellbar ist. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, daß die Dösen sämtlich den gleichen Durchmesser erhalten und beim Wiegern nicht eingedrückt werden.

Das wesentliche einer Vorrichtung zur hubweisen Förderung von Rollen“ (269 203, G. Gauß & Co. in Kaden) charakterisiert sich folgendermaßen. Es ruhen die Rollen auf undlaufenden Wellen, die in Abständen um einen Teil ihres Umfanges laufende Rollen zur Aufnahme der Rollen haben. Ferner ruhen auf den Wellen achsial bewegliche Schieber, die den Rollen entsprechende Einschnitte haben, in die beim Drehen der Rolle die Rollen eingehoben werden, worauf sie der Schieber in die inzwischendurch oben gelangte nächste Rille der Rolle überführt.

Ein Verfahren zur unbeeinträchtigten Befestigung von Unterlegschrauben an Schrauben mit aufgewaltem Gewinde“ (268 784, Volgt & Gassner in Frankfurt a. M.) will seine Aufgabe auf besonders einfache Weise lösen. Beim Rollen des Gewindes dieser Schrauben tritt bekanntlich durch den Druck der Walzen infolge Gewinbrüdens eines Teils der Gewindegänge eine Durchmesservergrößerung des Bolzens ein. Wird deshalb eine Unterlegschraube vor dem Rollen des Gewindes auf den Schraubenbolzen gesteckt, und wird dann das Gewinde gecollt, so wird der Gewindegang vergrößert

Jahre 1908: 132 485, 1909: 125 076, 1910: 133 726, 1911: 142 549. Während also die Betriebe auch hier um 11,15 Prozent zurückgingen, stieg gleichzeitig die Arbeiterzahl um 7,58 Prozent. Die Gießereierzeugung stieg von 2 415 871 Tonnen im Jahre 1908 auf 2 981 824 Tonnen im Jahre 1911, oder um 18,97 Prozent. Der Verbrauch an Rohstoffen für die Gießereierzeugung betrug im Jahre 1908: 2 611 236 Tonnen, 1911: 3 201 886 Tonnen, die Steigerung betrug demnach 22,61 Prozent. Der Wert der verwendeten Rohstoffe hat dagegen in diesen vier Jahren einen bedeutenden Rückgang erfahren, im Jahre 1908 betrug der Wert der Tonne noch 69,97 M., 1911 nur noch 61,14 M. Auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter kam eine Erzeugungsmenge von 18,23 Tonnen im Jahre 1908 und 20,91 Tonnen im Jahre 1911, die Steigerung der Produktion beträgt demnach 14,70 Prozent. Der Wert der Gießwaren ist von 199,45 M. auf 197,59 M. zurückgegangen.

Die Betriebe der Schweißwerke (Puddelwerke) haben um 38 Prozent verringert, sie gingen von 63 auf 39 zurück. Die Erzeugungsmenge war sogar um 45 Prozent geringer. Durch die technische Revolution sind diese Betriebe immer weiter zurückgedrängt worden.

Die Flußeisen- und Flußstahlwerke hatten einen Rückgang von 107 auf 101, also um 5,60 Prozent. Die Betriebseinrichtungen von Thomas- und Bessemeröfen, Martinöfen mit saurer und basischer Aufstellung, Elektroflöfen und Tiegelöfen haben vom Jahre 1908 bis zum Jahre 1910 eine Vermehrung von 9,90 Prozent erfahren, sind dann aber in einem Jahre um 6,83 Prozent zurückgegangen. Es ist hierbei zu erwähnen, daß die Elektroflöfen sich um annähernd 74 Prozent vermehrt haben. Diese Öfen bestehen erst seit einigen Jahren und werden jedenfalls in Zukunft eine sehr große Rolle in der Stahlherstellung spielen. Aber nicht allein für die Stahlherzeugung wird die Elektrizität in Zukunft eine große Rolle spielen, sondern auch in der Roheisenerzeugung, denn schon werden in Amerika Versuche unternommen, sogenannte Elektrohöfen einzuführen. Der Rohstoffverbrauch in diesen Betrieben stieg von 13 298 827 Tonnen auf 17 335 550 Tonnen oder um 30 Prozent, der Wert der Tonne fiel von 56,91 M. auf 53,13 M. Die Erzeugungsmenge stieg von 10 623 995 Tonnen im Jahre 1908 auf 14 009 086 Tonnen im Jahre 1911, das ist eine Vermehrung von 31,85 Prozent, der Wert der Erzeugnisse stieg um 32,30 Prozent.

Die Walzwerkebetriebe gingen von 180 auf 170 vom Jahre 1908 bis 1911 zurück oder um 5,55 Prozent, dagegen steigerte sich die Erzeugungsmenge um 39,44 Prozent, nämlich von 11 860 186 Tonnen auf 16 524 323 Tonnen. Der Gesamtwert der Rohstoffe stieg um 36 Prozent und um 10,16 Prozent für die Tonne. Der Wert der Erzeugungsmenge stieg von 1 431 021 000 M. auf 1 864 737 000 M. oder um 30,30 Prozent. Auf die Tonne berechnet ergibt das eine Minderung von 120,75 M. auf 112,84 M.

Wir sehen hier den lehrreichen Vorgang, daß die Verdichtungs- bewegung in dieser Industrie immer weitere Fortschritte macht; daß auf der einen Seite die Zahl der Betriebe zurückgeht und auf der andern Seite die Zahl der Arbeiter zunimmt. Weiter sieht man, daß die auf einen Arbeiter treffende Menge der Erzeugung sich von Jahr zu Jahr steigert. Das liegt in erster Linie an den großen Fortschritten der Technik. Wir sehen das am besten an der ungeheuren Steigerung der Roheisenerzeugung, die im Durchschnitt auf einen Hektar trifft.

Es ist das eine Entwicklung, die uns besonders deutlich beweist, daß die achtstündige Arbeitszeit ohne großen Gewinnverlust in der Großindustrie sehr gut möglich ist.

Ein vernichtender Schlag gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

„Kommunifizierung der Krankenkassen“ war schon seit Jahren ein Programmpunkt der preussischen Regierung. Diesem Ziele ist sie durch die ihr in der Reichsversicherungsordnung gebotenen Handhaben hinreichend nachgegangen. Und die Regierung wird es erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft entgegenstellen.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preussische Regierung jetzt mit einem hohen berufsrechtlichen, vom 18. Februar datierten Erlaß an die Oberversicherungsämter unternommen. Wir zitieren nur folgende Stellen aus dem Erlaß:

„Auf Grund des § 359 Absatz 4, § 413 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung übertragen wir den auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellten Beamten der Orts-, Landes- und Zinnungs-Krankenkassen sowie der Kassenerbände die Rechte und Pflichten der gemeindlichen Beamten.“

„2. Neben dem Vorstand der Kasse oder des Kassenerbundes ist dem Landrat..., bei Kassen, die der Aufsicht eines gemeindlichen Versicherungsamtes unterliegen, dem Bürgermeister... ein Dienstaufsichtsrat über die Beamten einzuräumen.“

„Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen; es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdienst innerhalb 4 Wochen nach dem Tode, an dem die Rechte und Pflichten gemeindlicher

Beamten auf sie übergegangen sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzugeben haben.“

„Es ist durch Aufnahme ausreichender Bestimmungen in das Regulaiv Vorzusehen, daß die Vorbildung der Kassene Beamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurückbleibt, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“

„Die Oberversicherungsämter haben von der ihnen im § 359 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung verliehenen Befugnis, die Anstellung der geschäftsleitenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzuordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Landes- und Zinnungs-Krankenkassen sowie Kassenerbänden Gebrauch zu machen, die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als 10 000 Versicherte umfassen... Die Anordnungsbeschlüsse beziehen sich nur auf die Geschäftsleiter der Krankenkassen... Angestellte, die in der Kassenverwaltung eine leitende Stellung einnehmen (Bureau-, Registrator- und Kanzleibeamte, Kassensührer, Leiter selbständiger Zweige und Zählstellen u. a. m.), sind in der Regel als Geschäftsleiter im Sinne des § 359 der Reichsversicherungsordnung anzusehen.“

„Zur Anstellung eines Kassene Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt ist nach § 359 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung die Genehmigung des Oberversicherungsamtes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“

Damit sind die Kassenvorstände beseitigt. Die Behörden üben das Disziplinarrecht aus und genehmigen, wer angestellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden, war schon vorher in einer Musterdienstordnung von der Regierung bestimmt worden:

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassendienst bewerben, haben den Nachweis der sachlichen Befähigung zu erbringen... Zum Nachweis ihrer sachlichen Befähigung haben sich die... anzustellenden Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterwerfen... Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestellt das Versicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes... Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit anschließender Wirkung zu beantragen. Ueber die Beantragung entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig.“

Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Versicherungsamtes (Landrat oder Bürgermeister) niemand in die Kassenverwaltung hineinkommt. Dem Vorstande ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Aufsicht der Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden erhalten.

Mit einigen Federstrichen hat also die Regierung auf dem Verwaltungsweg der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine eigene Anregung, keine Selbstbestimmung der Versicherten mehr, nur der Wille der preussischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang besaßen, wird ihnen so stillschweigend genommen, als wenn es ein wertloser Pappentwurf wäre.

Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte Proskription der Regierungsbürokratie muß ein Sturm des Widerspruchs die Antwort sein. Nicht um eine Parteifache handelt es sich hier. Auch für die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer ist es wichtig, den machthaberischen Bürokraten ein nachdrückliches Goff zu jurem! Die segensreichen Wirkungen der Krankenkassenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung Preußens zu einem vollendeten Polizeistaat muß Einhalt geboten werden!

Beamten auf sie übergegangen sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzugeben haben.“

„Es ist durch Aufnahme ausreichender Bestimmungen in das Regulaiv Vorzusehen, daß die Vorbildung der Kassene Beamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurückbleibt, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“

„Die Oberversicherungsämter haben von der ihnen im § 359 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung verliehenen Befugnis, die Anstellung der geschäftsleitenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzuordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Landes- und Zinnungs-Krankenkassen sowie Kassenerbänden Gebrauch zu machen, die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als 10 000 Versicherte umfassen... Die Anordnungsbeschlüsse beziehen sich nur auf die Geschäftsleiter der Krankenkassen... Angestellte, die in der Kassenverwaltung eine leitende Stellung einnehmen (Bureau-, Registrator- und Kanzleibeamte, Kassensführer, Leiter selbständiger Zweige und Zählstellen u. a. m.), sind in der Regel als Geschäftsleiter im Sinne des § 359 der Reichsversicherungsordnung anzusehen.“

„Zur Anstellung eines Kassene Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt ist nach § 359 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung die Genehmigung des Oberversicherungsamtes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“

Damit sind die Kassenvorstände beseitigt. Die Behörden üben das Disziplinarrecht aus und genehmigen, wer angestellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden, war schon vorher in einer Musterdienstordnung von der Regierung bestimmt worden:

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassendienst bewerben, haben den Nachweis der sachlichen Befähigung zu erbringen... Zum Nachweis ihrer sachlichen Befähigung haben sich die... anzustellenden Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterwerfen... Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestellt das Versicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes... Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit anschließender Wirkung zu beantragen. Ueber die Beantragung entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig.“

Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Versicherungsamtes (Landrat oder Bürgermeister) niemand in die Kassenverwaltung hineinkommt. Dem Vorstande ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Aufsicht der Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden erhalten.

Mit einigen Federstrichen hat also die Regierung auf dem Verwaltungsweg der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine eigene Anregung, keine Selbstbestimmung der Versicherten mehr, nur der Wille der preussischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang besaßen, wird ihnen so stillschweigend genommen, als wenn es ein wertloser Pappentwurf wäre.

Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte Proskription der Regierungsbürokratie muß ein Sturm des Widerspruchs die Antwort sein. Nicht um eine Parteifache handelt es sich hier. Auch für die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer ist es wichtig, den machthaberischen Bürokraten ein nachdrückliches Goff zu jurem! Die segensreichen Wirkungen der Krankenkassenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung Preußens zu einem vollendeten Polizeistaat muß Einhalt geboten werden!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. März der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. März 1914 fällig ist.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Solingen: Der Rasiermesserfabrikant Rich. Höder, geb. am 8. Februar 1892 zu Haan, Buch-Nr. 1,656543, wegen unkollegialen Manipulationen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Forchheim:

Der Gärtler Anton Stengel, geb. am 29. September 1879 zu Fürth, Buch-Nr. 1,384062, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Beschluß des Vorstandes:

Der Former Paul Kiefenacker, geb. am 31. Januar 1894 zu Mainz, Buch-Nr. 1,814257, wegen unkollegialen Verhaltens.

Anzuhalten und an den Vorstand einzufordern ist:

Buch-Nr. 605459, lautend auf den Gärtler Josef Rathenbörfer, geb. 16. September 1882 zu Wien, eingetreten am 27. April 1908 in Nürnberg. (R.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Hörschstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Hörschstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verzinnt ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 28. Februar 1914 bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgelder.

Von Alfenburg 2000 M. Altdorfer 800. Arnswalde 110. Atern 500. Aue 4000. Augsburg 1217. Barth 150. Bawgen 1000. Berka 100. Bernburg 1000. Bielefeld 9000. Bismarckwerda 100. Bochum 3000. Bodnitz 800. Bonn 400. Braunschweig 5000. Bremen 7000. Bremerhaven 10 000. Burg 200. Burgstädt 800. Chemnitz 10 000. Dresden 3000. Duisburg 1600. Düsseldorf 2639,40. Eilenburg 600. Eisleben 100. Eßnerwerda 500. Emden 800. Erfurt 1600. Erlangen 400. Essen 6500. Espinghen 4000. Frankenthal 3400. Freiburg i. Schl. 900. Friedrichshafen 400. Garmisch 100. Gießen 300. Gießen 500. Gießen 600. Glaucha 400. Glöcknitz 200. Göppingen 2000. Götting 400. Greß 600. Gröna 400. Güstrow 400. Hamburg 365,57. Havelin 700. Heilbrunn 900. Herford 400. Hildesheim 800. Höchst 1600. Hofensteln-Erntthal 300. Hohenlimburg 600. Ingersdorf 300.

Jena 9000. Kamenz 200. Königsblüte 200. Küstrin 150. Lägerdorf 100. Leisnig 200. Limbach 1400. Lörrach 250. Lübben 100. Ludwig 400. Langensalza 100. Mainz 8000. Markranstädt 400. Marktredwitz 600. Meerane 600. Meiningen 200. Meuselwitz 200. Mittweida 800. Neubrandenburg 100. Obernorf 800. Oerterhausen 400. Oschershausen 50. Osnabrück 200. Osnabrück 1000. Orlanburg 200. Oßach 100. Osterode 142,90. Oeynhausen 200. Penzig 100. Plettenberg 500. Pries 1500. Radeburg 800. Raguhn 300. Reutlingen 1400. Riesa 1700. Rößlau 400. Rochwitz 200. Rudolstadt 100. Rühlau 150. Sangerhausen 300. Sangerhausen 600. Solingen 10 000. Sommerda 500. Sulz 1400. Sigmund 500. Schweidnitz 600. Schwenningen 600. Stade 100. Trieburg 450. Tübingen 150. Ulm 600. Warf 1400. Weibitz 1400. Weibitz 400. Wilhelmshaven 10 000. Wismar 600. Witten 2500. Wittenberge 700. Würzen 1200. Zabrze 100. Zeitz 1500. Zittau 800. Zorge 350. Zwickau 4000. Stuttgart (Eingelieferter) 220. Für Erfahrungs 96,80. Sonstige Einnahmen 30,40 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zu Zug ist fernzubalten:

von Bronzearbeitern und Metallarbeitern nach Herzbrud (Firma Gustav Lepper i. Fürth, Betrieb Herzbrud) M.; von Druckern nach Zimenau (Fa. Vita G. m. b. H.) R.; nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.; von Elektromonteurern nach Davos (Schweiz), (Elektrizitätswert); nach Krefeld, St.; von Emailarbeitern nach Hussowitz bei Brünn (Fa. Höchsmann & Cibulka) St.; von Feilenhauern u. Feilenschleifern nach Magdeburg, nach Mühlheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; von Formern, Sieberarbeitern u. Kesselmachern nach Karlsruhe (Fa. Junfer & Ruh) D.; nach Meerane (Eisengießerei G. R. Neumann) D.; nach Mettmann (Gebr. Burberg, Maschinenfabrik) R.; nach Meuselwitz (Fa. Semmer & Pils) D.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelmaschinenfabrik) D.; nach Sandau bei Bismarck-Weiß (St.); nach Stavanger in Norwegen (Firma Elektrostahlwerk) R.; nach Zwickau (Zwickauer Gußwerke, Inhaber Emil Selbmann) D.; von Gärtlern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.; von Heizungsmonteuren und Helfern nach Chemnitz (Firma Gebr. Weißbach) M.; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Kaiserslautern, St.; nach Lauen (Fa. Schuster); von Kupferarbeitern nach Chemnitz (Fa. Gebr. Weißbach) M.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Vorbeck (Vorbeck Zimh.) M.; nach Breslau (Vinkelhofmann-Werke) St.; nach Götting (Fa. Paul Baer, Motorenfabrik) D.; nach Güterberg (Metallschrauben- und Mutterfabrik) D.; nach Leipzig (Gutrich & Kager, Roth und Siemens-Werke) A.; nach Moos (Norwegen), (Karlsons Maschinen- und Fahrradfabrik) D.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelmaschinenfabrik) D.; nach Ohrdruf (Metallwarenfabrik G. m. b. H.) St.; von Schleifern nach Zimenau (Fa. Vita G. m. b. H.) R.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügelmaschinenfabrik); von Schloßern (Bauschloßern) nach Ronheim a. Rh. (Mineralwerk Rhomania G. m. b. H.) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; v. Lohnd- oder Tarifbewegung; v. A.: Auslieferung; v. D.: Differenzen; v. W.: Arbeitsregelung; v. M.: Mißstände; v. R.: Lohn- oder Arbeitsproduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteuern zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Lichtbilderverträge

des Kollegen Seb. Lauterbach aus Stuttgart über: „Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter“ finden statt:

Donnerstag, 19. März in Bismarck im Kantasaal.
Freitag, 20. März in Kottbus in der Philharmonie.
Sonntag, 21. März in Torgelow bei Kusterow.
Montag, 23. März in Stettin im Neuen Kasino.
Mittwoch, 25. März in Fürstentum im Gesellschaftshaus.
Donnerstag, 26. März in Küstrin bei Otto Jakob.
Freitag, 27. März in Frankfurt a. O. im Stadt. Gesellschaftshaus.
Sonntag, 28. März in Landsberg a. W. im Livoli.
Montag, 30. März in Danzig bei H. Steppuhn.
Dienstag, 31. März in Eßlingen im Volkshaus.
Mittwoch, 1. April in Tilsit im Westendgarten.
Freitag, 3. April in Königsberg in der Flora.
Donnerstag, 16. April in Kottbus im Gesellschaftshaus Döring.
Sonntag, 18. April in Gießen im Deutschen Haus.
Sonntag, 19. April in Kottbus im Waldhaus.
Montag, 20. April in Fürstentum im Viktoriahotel.
Donnerstag, 24. April in Götting im Konzerthaus.
Freitag, 24. April in Kottbus im Weissen Hof.
Sonntag, 26. April in Grünberg i. Schl. in Bothmanns Konzerthaus.
Sonntag, 26. April in Sprottau-Mallwitz bei Bruno Ganneke.
Montag, 27. April in Breslau im Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, 29. April in Zabrze im Konzerthaus.
Donnerstag, 30. April in Schwientochlowitz bei H. Färber.
Sonntag, 2. Mai in Kattowitz im Deutschen Haus.
Sonntag, 3. Mai in Königsblüte im Hotel Königsblüte.
Dienstag, 5. Mai in Striegau im Fürst Bismarck.
Mittwoch, 6. Mai in Striegau im Gerichtshaus in Gundersdorf.
Donnerstag, 7. Mai in Wittwater in Seifers Hotel.
Freitag, 8. Mai in Freiburg i. Schl. im Gasthof z. Buchwald.
Sonntag, 9. Mai in Bunzlau im Kronensaal.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Bielefeld. Die „Simons-Werke“ in Rheda i. W. Welt ab dem allgemeinen Leben und Treiben der industriellen Tätigkeit liegt an der Bahnstrecke Hannover-Bdln, wenige Stationen hinter Bielefeld, in bewaldeter Ruhe das Städtchen Rheda i. W., das 5000 bis 6000 Einwohner zählt. In industriellen Betrieben sind nur einige Fabrikantengebäude, eine Schmelz- und die „Simons-Werke“, Fabrik für Stahlgeschäfte, vorhanden. Gerade dieser Betrieb, der bei regelmäßigem Geschäftsgange ungefähr 200 bis 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, ist einer derjenigen, vor denen die Arbeiter öffentlich gemacht werden müssen. In Zeiten des Gründers und früheren Besitzers, des alten Simons, waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen schon recht traurig zu nennen. Das aber seit dem Ableben des alten Chefs und der Umwandlung des Betriebes in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht an Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses ansetzen ist,

das spottet jeder Beschleunigung. Wir wollen aus allem um zur Verfügung stehenden Material nur einiges herausgreifen: Es sind wohl nicht mehr viel Betriebe in der Metallindustrie vorhanden, in denen noch über 60 Stunden die Woche gearbeitet wird. In den Simons-Werken dagegen beträgt noch heute die wöchentliche Arbeitszeit 6 1/2 Stunden. Ueberaus strenge Bestimmungen der Arbeitsordnung lassen es in der Tat fraglich erscheinen, ob die Betriebsleitung schon einmal etwas von der so oft gerühmten Sozialpolitik des Deutschen Reiches gehört hat. Wenn am 10. und 20. jeden Monats die Abrechnung stattfindet, dann haßt wohl mancher Arbeiter und vielleicht auch manches Mädchen zähneknirschend die Faust über die Bezahlung, die mitunter so gering ist, daß mancher Arbeiter kaum weiß, wie er seine Familie erhalten soll. Einheimische Arbeiter bekommt die Firma schon gar nicht mehr. Sie wendet sich deswegen an alle möglichen Arbeitsnachweise und diese fragen nicht danach, wie die Behandlung und die Bezahlung der einem solchen Betriebe übermittelten Arbeitskräfte sich gestaltet. In den letzten Jahren sind Arbeiter aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes aufgezogen worden, selbst aus Ungarn sind ganze Familien nach diesem „Dorado“ gezogen, weil sie glaubten, hier den Himmel auf Erden zu haben. Unter allen möglichen Versprechungen werden die Leute hergeholt. Vor uns liegen einige Briefe, die von der Firma in der Zeit vom 6. bis zum 22. Oktober 1912 an einen Arbeiter geschrieben worden sind. In dem Schreiben vom 22. Oktober 1912 heißt es bezeichnenderweise: Wir erhalten Ihr Schreiben vom 21. cr. und sind bereit, Sie auf Grund der Ihnen gemachten schriftlichen Bedingungen einzustellen, nochmals vorausgesetzt, daß Sie alle gesund sind und daß Ihre familiäre arbeitsfähigen Kinder, also 1 Sohn und 3 Töchter, sofort mitkommen und gleichfalls Arbeit bei uns nehmen u. s. w. Die Firma macht also nicht nur den Mann, sondern auch gleichzeitig die gesamten Familienmitglieder zu Hörigen des Betriebes. In einem andern Schreiben werden dem Arbeiter Verdienste in Aussicht gestellt in Höhe von 3,50 bis 4 M., für jüngere Arbeiter, 18 bis 20 Jahre alt, 2,50 bis 3,50 M., für eine Frau 1,75 bis 2,50 M., und Knaben und Mädchen würden 1,25 bis 1,75 M. den Tag in Lohn verdienen. Zu den üblichen Vordrängen werden im Anfang Zuschläge gezahlt, damit die vorstehend aufgeführten Verdienste erzielt werden sollen. Ob sie aber erreicht werden können, ist eine andere Frage. Die Wohnlöhne des betreffenden Arbeiters zeigen nach Abzug von Miete, Wohnungsmiete für das in der Arbeiterkolonie gelegene Haus und für Verpflegungsbeiträge folgende Zahlen:

	Verdienst	Abzüge	Ausgangspunkt
16. bis 30. November 1912	37,16 M.	32,66 M.	4,50 M.
1. bis 15. Dezember 1912	34,38	21,18	13,25
16. bis 31. Dezember 1912	50,95	21,50	29,45
1. bis 15. Januar 1913	36,61	21,31	15,30
16. bis 31. Januar 1913	45,36	31,31	14,05
1. bis 15. Februar 1913	43,97	31,27	12,70
16. bis 28. Februar 1913	32,62	21,02	11,60
1. bis 15. März 1913	40,72	31,22	9,50
16. bis 31. März 1913	28,89	21,09	7,80
1. bis 15. April 1913	28,80	11,20	17,60

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Das sind aber nicht etwa vereinzelte Fälle. Es ist uns sogar noch in der letzten Zeit mitgeteilt worden, es sei vorgekommen, daß nicht so viel ausbezahlt wurde, um sich dafür das Allernotwendigste kaufen zu können. Einige Parteigenossen sind dann diesen Leuten beigeprungen und haben ihnen einen Gutschein für den Konsumverein gegeben, damit sie für ihre Familie wenigstens Brot kaufen konnten. Nun hat ja auch die Firma ein sogenanntes „Mädchenheim“ errichtet, in dem die von auswärts herangezogenen Arbeiterinnen wohnen sollen. Von außen macht dieses Gebäude einen gewissen Eindruck. Dessen insinner sieht es aber mit der von der Fabrikleitung erlassenen Hausordnung — die besser den Namen Gefängnisordnung haben sollte — aus. Wir sehen heute davon ab, diese Hausordnung zu besprechen, da sie jedenfalls später Gelegenheit dazu findet. Das eine möchten wir aber jetzt schon hervorheben: die Verpflegung soll nach den uns gewordenen Mitteilungen darauf sein, daß sich einige Arbeiterinnen darüber beschwert haben, ja selbst mit dem Essen zur Polizei gegangen sind. Und nun die Behandlung! Noch in der letzten Woche ist ein Fall passiert, den man eigentlich in der heutigen Zeit für unmöglich halten sollte. Einigen Mädchen, die vollständig mittellos wegen längerer Arbeitslosigkeit von Berlin nach Albeda gekommen sind und die bis 11 Uhr Urlaub hatten — wie in der Kaserne — und von dem Hausverwalter, einem Herrn Müller, die beleidigendsten Schimpfwörter an den Kopf geworfen worden. Diese Mädchen machten auch nicht in das „Heim“ hineingelassen, sondern haben sich bei der Polizeibehörde beschuldigen gemeldet. Dort sind sie ebenfalls in einer nicht geradezu glänzlichen Weise behandelt worden. Rügen die Mädchen vielleicht selbst einen Teil Schuld an diesen Vorgängen haben, es wäre aber doch unannehmlich die Pflicht der Polizeibehörde und ihrer unterstellten Organe gewesen, den Arbeiterinnen mit Zeit und Tat zur Seite zu stehen. Am andern Morgen nach ihrer Entlassung aus dem Polizeigebäude wurden sie sofort im „Heim“ ihre Sachen packen und sich in den Fabrikbetriebe ihre Entlassung. Trotz ungefähre 14tägiger Arbeit bekamen sie nicht einen Pfennig Gehalt heraus. Der Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab ihnen dann Futter und etwases Zehrgeld, damit sie nach Weisfeld fahren konnten. Die Firma sollte nur ausstehende Löhne zahlen, die Arbeiter vollständig behandeln und aus ihrem Betriebe alles fernhalten, was dazu beitragen kann, die Verhältnisse zum Gegenstand der öffentlichen Kritik zu machen, dann wird die heimliche Arbeitergarnison bekamen und braucht nicht Arbeitsschritte aus Posen, Bismarck, Magdeburg, Leipzig, Berlin und anderen Orten, sowie aus dem Ausland heranzuziehen. Wir glauben ja nicht, daß diese Aussagen auf einen fröhlichen Abend hinstellen. Gerade deswegen müssen sich aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der „Simons-Werke“ den Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, um diesen Zustand ein Ende zu bereiten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen allerorts warnen wir aber, in diesem Betriebe in Beschäftigung zu treten. Alle Anfragen sind an das Zentralbüro des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Nienstedter Allee 81, zu richten.

Chemnitz. Selbe Moral und Unternehmerterrorismus. Immer wieder bemerken wir die Unternehmern und deren Anbänger, die freigelegte Arbeiterkraft zu verabschließen und zu beschuldigen. Die hiesige Presse und die mit Unternehmern verbundenen Ansehensleute verurteilen aber alle Arbeiter, die Unternehmern und deren bezahlte Agenten den angeführten Arbeitern oder auch den untergeordneten zuzugewandt, weil diese nicht alle Gesetzmäßigkeiten, die die Unternehmern von ihnen verlangen, mitmachen. So wird jetzt in der Schimmel-Reichs-Raschmeyer-Fabrik außerordentlich für den gelben Weltberdägen agitiert. Die Geschäftslage ist jetzt nicht sehr günstig, deshalb hat die Direktion angewandt, wegen Arbeitsmangel Arbeiter zu entlassen. Wer sich bereit erklärt, den Auftragsmangel für den gelben Weltberdägen zu unterstützen, bleibt in seiner Stellung. In der Sitzung ist es der Meister S. F. F., der diese Art gelbe Agitation bezieht und versucht die Arbeiter zu beschuldigen. In der Sitzung sind folgende Meister, Expedienten und Arbeiter im gelben Weltberdägen und bemerken sie nun, die Arbeiter aus dem Betrieb zu bewegen, die es ablehnen, zu Gesetzmäßigkeiten zu werden. Als gelber Agitator ist hauptsächlich der Meister S. F. F. tätig. Da dieser im vorigen Jahre einen Arbeiter im Betriebe tödlich ansetzte und dann das Szenario ergriff, nahm die Arbeiterkraft diese Stellung. Demals schied die Direktion aus dieser Beschäftigung. Der Name S. F. F. ist bekannt, daß auch in der gleichen Weise in anderen Betrieben es uns haben angelegen ist zu zeigen, die ganze Zeit was höchst peinliche Nachrichten bringen. Demals war auch der Meister S. F. F. für die Gelben tätig, dessen späterer Abgang nach Dresden der Realisationschef der Direktion über auch peinlich gewesen ist. Jetzt ist S. F. F. nicht mehr, es steht Meister S. F. F. in erster Reihe für die Gelben, wodurch er jetzt bei der Direktion im Weltberdägen ist. Meist ist es der Meister Friedrich, der Auftragsmangel an die Arbeiter verleiht und von den Leuten verlangt, den Szenario beizubringen oder unterstützen im Weltberdägen. Ein Mann,

dem auch ein solcher Mißbrauch vorgelegt wurde, tat, was nur richtig war, er schaffte den Zettel an den stillen Ort des „gelben Sumpfes“, worauf Meister Friedrich am Abend desselben Tages den Kollegen aus der Arbeit entließ. Als dritter im Bunde ist es der Meister Schwibbe, der angeblich die Fäden der freien Organisation lenkt und hierüber vor seinen Mitmenschen redete, wie? er annimmt, daß jetzt mit um so größerem Erfolg der Vernichtungskampf gegen die Roten vor sich gehen kann. Vielleicht glaubt Herr Schwibbe — der sich auch schon, jedoch ohne Erfolg, um Stellung im Deutschen Metallarbeiter-Verband beworben hat —, daß er, wenn er jetzt für die Gelben agitiert, bei den Unternehmern die Anerkennung findet, die sie ihm früher verweigerten. Als getreuer Friedolin steht diesen Herren der Expedient Claus, früher verführerischer Barbier und später mit wenig Gehalt Arbeitswilligenagent zur Seite. Auch der Expedient S. F. F. möchte nicht bestelle stehen, denn auch er sagt zu seinen Leuten: „Euch verdammte Sozialdemokraten werden wir bald untertriegen, ihr fliehet alle raus.“ Zu allen diesen kommen noch Obermeister Glaude und Drehermeister S. F. F. Dieser hat gesagt, die Firma wolle sich nur eine Anzahl junger kräftiger Leute sichern, die bei einer Arbeitseinstellung oder Auslieferung als Arbeitswillige tätig sind. Der Arbeiter S. F. F. wandte sich an die Direktion, um mit ihr wegen der wüsten Agitation der Meister zu verhandeln. Die Direktion lehnte das jedoch ab, sie gab dem Obmann die Erklärung, daß sie den Beamten die Agitation für den gelben Weltberdägen nicht verbieten könne. Die Zeit wäre jetzt günstig, sie in ihrem Interesse auszumachen. Es komme nur darauf an, wer siege, die Gelben oder die Roten. In Wirklichkeit ist aber die Direktion in dieser Sache nicht so unparteiisch, wie sie sich hinzustellen beliebt, denn in den neuen Lohnbüchern ist die Rubrik enthalten: „Beiträge für den Unterhaltungsverein“, und dann hat sie es nie ausgegeben, daß die Freiorganisierten für ihre Organisation im Betriebe agitierten, sondern wiederholt sind Leute, die dabei betroffen wurden, gemahnt worden. Daß man bei S. F. F. mit der gelben Bewegung gute Erfahrungen gemacht habe, kann nicht behauptet werden, denn es sei nur hingewiesen auf den Expedienten H. F. F., der die Löhne für Arbeiter weiterführte, die schon längere Zeit den Betrieb verlassen hatten. Auch an die Tätigkeit des Drehers und späteren Meisters S. F. F. sei erinnert, für den Nennmeister der Reiferbeimantel S. F. F., bei dem man hauptsächlich eine Masse Material für elektrische Leitungen vorgefunden hat. Schlechte Erfahrungen machte man auch mit dem gelben Expedienten Günther, der sich bei 150 M. Monatsgehalt ein Auto „erfahren“ konnte. Daß die Verabschiedung der Gelben auch gefährlich für das Bürgerum werden kann, zeigt nachfolgendes Vorwissen: In den letzten Tagen kam der Stiefsohn des Meisters S. F. F., der bei den Gelben tätig ist, mit noch zwei Kumpanen in ein Restaurant des Ostbogens. Nachdem diese drei Gelben eine Zeitung gezecht und dabei ganz gehörig auf die Roten geschimpft hatten, zog der Kernmacher S. F. F. eine Strohningpistole hervor und rief: „Die mögen nur kommen, die Jungen.“ Der Wirt, dem die Spielerei gefährlich erschien, ging hin und nahm dem Wirtchen das gefährliche Spielzeug ab. Am andern Tage kam dann der Eigentümer dieser Waffe, der Stiefvater dieses hoffnungsvollen Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft, und forderte die Waffe ein, die ihm der Wirt leider auch ausliefern. Sicher ist, daß die Unternehmern möglichst Schweigen bewahren über alle Vorkommnisse im gelben Sumpf. Daß dieser Sumpf groß ist, zeigte eine Unterhaltung zweier gelber Spähsinger, die vor kurzem an einem Sonntag morgen in der dritten Stunde ihrer Wohnung zuwandten und in ihrer „antimietner“ Stimmung aneinander gerieten. Einer dieser Spähsinger gilt als ein sehr großes Licht bei den Gelben in Chemnitz. Er mußte sich von seinem Begleiter wiederholt mit dem Prädicat „Sumpf, großer Sumpf“ betiteln lassen. Anstatt diesen Mann abzuschnüßeln, bewachte er sich, ihn zu beschuldigen und sagte ein über das andere: „Aber August, tu mir das nicht an, August, du wirst mir doch diese Schande nicht antun.“ Freilich haben wir einzelne der Gelben Vorteile im Betriebe, die als Drohnen ihren Lohn beziehen, den andere Arbeiter mit verdienen müssen. Für diesen Judosohn werden die Gelben genau so ausbeutet wie die anderen Arbeiter, sie werden zu Lohnbrüderlein benutzt. Wie diese Leute sonst denken, zeigt nachfolgender Vorfall: Seit mehreren Monaten bin ich als Handarbeiter in der Sächsischen Raschmeyer-Fabrik beschäftigt und habe von Anfang an bis heute 33 S Stundenlohn. Trotz meiner Vorstellung beim Meister um 1 S Zulage ergriff ich nur die Antwort: Wenn es Ihnen zu wenig ist, können Sie ja gehen.“ Aber die Herren wissen ganz genau, daß zurzeit große Arbeitslosigkeit herrscht und ihnen jetzt um dem großen Pferde und das große Ueberangebot von Arbeitern gestattet es, Stundenlöhne zu zahlen. Ansehts der Zukunft meiner Familie und des Schreitens meiner Kinder nach Brot habe ich diese Arbeit bis jetzt immer noch weitergeführt. Bei 117 Arbeitsstunden in zwei Wochen habe ich nach anstrengender Arbeit 38,61 M verdient, davon gehen ab: 1,44 M für Steuern und Nebenzulagen und 13 S für Pensionskasse, so daß noch 37,04 M auf zwei Wochen bleibt. Zu dem kommt noch, daß mein Lohnabzug ist, von 6 bis 7 Uhr warten müssen, ehe wir den teuer verdienten Lohn ausgezahlt bekommen. Dabei wartet eine frasse Frau und ein halbes Duzend Kinder, und wenn man von diesem Geld die Wohnung bezahlen, Heizung und Nahrung bestreiten soll, sowie Steuern entrichten, so muß man jeden Pfennig aufkommen lassen, damit nicht gar der Auswärtige erstickt und den Lohn mit Weisfeld belegt. Sich selbst ein Glas Bier oder eine Zigarre zu leisten, ist nicht mehr möglich, denn hundertfacher ist es, wie die Kinder mit ihren Kleidern aussehend. Es bleibt aber immer noch der eine Tropf, daß dieses Schicksal mit mir so viele teilen müssen und alle warten auf bessere Zeiten. Nur aus Verzweiflung und nun ich und die Familie vor dem Verhungern zu schützen, trägt man seine Haut so billig zum Markt.“ Dieser Mann, der als Handarbeiter in der Sächsischen Raschmeyer-Fabrik tätig ist, weiß noch darauf hin, daß doch diese Forderung viel Aufträge vom hiesigen Staat erhält. Aber die Herren fragen nicht danach, ob den Arbeitern und Angestellten ein menschenwürdiger Lohn für die Arbeit gezahlt wird, denn auch die Firma Schimmel hat ja häufig Aufträge für die Behörden, je auch für das Chemnitz-Staatsbureau auszuführen. Wohl sprechen die Unternehmern gern den Staat ein, der ihnen aus den Händen der Steuerzahler zusteht, aber die Pflicht, ihre Arbeiter menschenwürdig zu bezahlen und zu behandeln, dem wird erst Rechnung getragen werden, wenn die Arbeiter sich mehr Einfluß in den Parzellen besitz, damit die Aufträge nur an solche Unternehmungen vergeben werden, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Tarif geregelt sind. — Wie die Unternehmern die Arbeitsverhältnisse verbessern wollten, zeigte sich in der Geschäftslage von Bernhardt & S. F. F. Hilpp. Dort blieb am 2. Februar beweislich der Rektor stehen. Der Unternehmern, der seine Klage im Stadtparlament vertritt, war sich über darüber, daß er seinen Leuten für die ausfallende Arbeitszeit an diesem Tage den Lohn zahlen mußte. Er gab demzufolge dem Nachschlag bekannt, daß die Bezahlung für die ausfallende Arbeitszeit zu fordern gebietet, ihre Entlohnung nehmen sollten. Von weiterer Verbandsleitung wurde dieser Herr auf die Bestimmungen des § 115 des Sächsischen Gewerkschaftsgesetzes hingewiesen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, wenn er mit der Annahme der Dienste in Bezug kommt, die Bezahlung zu gewähren, ohne daß der Verdienstverpflichtete zu Beschäftigung gezwungen werden kann. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Beschäftigung der Gewerkschaften und die Hilfe deren geschäftlich, es möchten den Arbeitern die am 2. Februar ausfallende Arbeitsstunden vergütet werden. Darauf folgte das hiesige oberste Amt des Unternehmens, indem er erklärte, daß er mit seinem Amtmann nur durch den Staat eine Bezahlung der veranlassenen Arbeitsstunden erhalte jedoch nicht; der Unternehmern wachte darauf, daß die Arbeiter in der Zeit der Wirtschaftliche diese Unmöglichkeit hinnehmen werden.

Dresden. Christlicher Schwindel. In Nr. 9 des Zeitungs Metallarbeiter-Organ des Zentralen Metallarbeiterverbandes) steht die Christus von einem Christen, der

von unserer Seite auf der Niederheintischen Gütte verübt worden sein soll. Der Kollege Pauli soll sich dieser Tat schuldig gemacht haben. Wir stellen zunächst fest: Der Kollege Pauli war am 5. Februar auf unserm Bureau und holte Reiseunterstützung (dies ist aus seinem Mitgliedsbuch ersichtlich). Am 12. Februar wurde die Sperre beschlossen. Wir hätten nun nach Ansicht des „christlichen“ Artikelschreibers dem Kollegen am 5. Februar jagen müssen: „Du darfst auf der Niederheintischen Gütte nicht in Arbeit treten, denn wir werden am 12. Februar, also sieben Tage später, die Sperre über den Betrieb verhängen.“ Wir können wohl im voraus sagen, daß die Zentrumschriften sich noch oft gegen das achtete Gebot verüben werden, aber sieben Tage voraus sagen, was in einer Versammlung beschlossen wird, bringen wir nicht fertig. Ferner stellen wir fest, daß durch den Kollegen Kremers in der Versammlung vom 17. Februar einwandfrei nachgewiesen wurde, daß der Kollege Pauli kein Sperrbrecher ist, weil er auf der Niederheintischen Gütte schon eingekerkert war, bevor die Sperre beschlossen wurde. Weder der anwesende Beamte des „christlichen“ Verbandes Wurgarh noch sonst jemand war in der Lage, das Gegenteil zu beweisen. Trotz dieser einwandfreien Feststellungen wird in dem schwarzen Organ das Gegenteil vom dem behauptet, was in der Versammlung klipp und klar nachgewiesen wurde. Aber gegen Liège und Berlin um den Kampf selbst Götter vergebens. Wir kennen die Christlichen gut genug, um zu wissen, daß sie im Liège und der Verbrechen Meister sind, doch in diesem Falle haben sie sich selbst übertrieben. Und so etwas leistet sich eine Organisation, die wahrlich keine Ruhmestaten in Lützow vollbracht hat. Vor nicht langer Zeit leitete der „christliche“ Verband eine Bewegung auf den Sächsischen Werken ein. Mächtig wurde die Kriegstrompete geblasen, hier wollten die Christen der Direktion einmal zeigen, was es heißen will, wenn ihr eine so „einflußreiche“ Organisation wie der „christliche“ Metallarbeiterverband den Beschäftigten hinwirft. Die Kündigung wurde eingereicht. Aber schon zwei Tage nach der Kriegserklärung schieden sich die schwarzen Gelder, einer nach dem andern, aufs Bureau und baten de- und wehmützig darum, die Kündigung zurückzunehmen zu dürfen. Der eine „christliche“ versuchte sogar, durch die Zurücknahme der Kündigung seinem Bruder in Christo die Werkswohnung wegzukaufen. Im Walzwerk für nachlose Maße bei derselben Firma wurde von den Arbeitern verlangt, am Sonntag abend zur Arbeit zu kommen, jedoch sollte dafür nur die einfache Schicht bezahlt werden. Eine Kommission, der auch der „christliche“ Vertrauensmann angehörte, erklärte dem Ingenieur, daß die Arbeiter unter diesen Umständen nicht zur Arbeit erscheinen würden. Eine Versammlung beschloß auch demgemäß, und zwar einstimmig. Nur zwei Arbeitswillige fanden sich zur Arbeit ein, nämlich ein Unorganisierten und der „christliche“ Vertrauensmann, der selbst als Kommissionsmitglied dem Ingenieur erklärt hatte: „Wir kommen nicht!“ Der Mann blieb noch wie vor Mitglied des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes. Ein ähnliches Schauspiel wiederholte sich bei Rupp in Rheinhafen. Auch dort beschloßen die Walzwerksarbeiter, am Sonntag abend nicht zur Arbeit zu gehen. Der „christliche“ Vertrauensmann ließ sich nun eine Depesche von Essen schicken, daß der Schmelzwerker erkrankt sei, und mit der Depesche begab er sich zum Meister und bat um Urlaub. Während also die übrigen Arbeiter von der Arbeit fernblieben, hatte sich der tiefere „christliche“ Vertrauensmann hinter dem Rücken seiner Kollegen Urlaub geholt. Sollen wir nun auch noch auf die jämmerliche Rolle hinweisen, die die „Christlichen“ beim Streik der Heizungsmonteure spielten, wo 30 „Christliche“ streikten und 29 Streikbrecher wurden? Und solche Leute wollen Arbeiterinteressen vertreten. Wir glauben recht gut zu wissen, weshalb die Christlichen so sehr auf uns schimpfen. Das ist eben der Ausfluß der Wut, daß sie im Kampfe gegen uns einen Keimfall nach dem andern erleben müssen. Bei der Gefellenausführung der Klemperer wollten sie unbedingt einen der ihren im Ausschluß haben. Wir haben kühl abgewinkt. Gut, erklärten nun die kleinen Geringe, dann beantragen wir Verhaftungswahl. Aber selbst nach diesem Wahlsystem hätten sie keinen Vertreter erhalten, denn sie brauchten kein halbes Duzend Stimmen auf. Auch das Schmusen eines ihrer Beamten auf dem Bureau eines Zinnungsmessers zwei Tage vor der Wahl hatte nichts genutzt. Des weiteren stehen die Christlichen uns so sehr, weil sie wissen, daß wir im vergangenen Jahre manchen der ihrigen überzeugt haben, daß seine Interessen nur wirksam im Deutschen Metallarbeiter-Verband vertreten werden. Sogar solche, die schon acht Jahre christlich organisiert waren, sind zu uns übergetreten. Daß das gerade in Dresden geschieht, dem Geburtsort des schwarzen Verbandes, wo alle die großen Geister der Zentrale ihre Verdienste entfallen und so ihnen auch eine größere Zahl von Lokalbeamten als uns trotz ihrer geringeren Mitgliederzahl zur Verfügung steht, muß doppelt schmerzhaft sein. Doch wir warnen ihnen nicht nur Schimpffreiheit für alle Zukunft, sondern auch Generalabsolution für alle Übertretungen des achten Gebots, die sie gegen uns begangen haben.

Hamburg. Wohlfahrts-einrichtungen und sozialdemokratische Gewerkschaften betreibt sich ein Artikel, der jetzt die Kunde durch die „arbeiterfreundliche“ bürgerliche Presse macht. Veranlassung dazu war eine Versammlung der Werkstättenarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie, die vor einiger Zeit tagte. In der Versammlung behandelte der als Redner erzielene Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Kempfers, die Wohlfahrts-einrichtungen der Unternehmer im allgemeinen und die der „Hapag“ im besonderen. Die Versammlung nahm zum Schluß eine dem Sinne des Vertrags entsprechende Entschließung an, worin die Zugehörigkeit zu den Betriebswohlfahrtskassen der Hapag oder deren Inanspruchnahme nicht mit gewerkschaftlichen Grundfragen vereinbar ist. Das hat es einem Teile der bürgerlichen Presse und auch der Sozialen Praxis angefallen, daß der Referent die Arbeiter vor die Wahl stellte: Entweder Mitglied der freien Gewerkschaften, dann Preisgabe der Mitgliedschaft in den „Wohlfahrtskassen“ der Hapag; oder: Mitglied der Betriebswohlfahrtskassen, dann aber hinaus aus der Organisation! Die Soziale Praxis hat sich bei der Leitung der „angegriffenen Arbeiterhilfskassen“ erludigt und von dieser die Mitteilung erhalten, daß der Eintritt und Austritt bei den Kassen vollständig freiwillig ist und ein Nebenglied, freigelegter Arbeiterausschuß selbständig über die Gewährung von Unterstüßungen entscheidet; daß ferner die politische Bestimmung oder die Zugehörigkeit zu einer Organisation bei Unterstüßung nicht in Frage kommt und daß keinerlei Beziehungen zu den „Gelben“ bestehen.“ Der hannoversche Courrier knüpft an diese von der Sozialen Praxis eingeholte und veröffentlichte Entschuldig folgende Schlußbemerkung: „Für einen unbefangenen Beurteiler liegt also nicht der geringste Grund vor, an der Arbeiterhilfskassen der Hamburg-Amerika-Linie Anstoß zu nehmen. Zur dies der Metallarbeiter-Verband demnach mit der Maßlosigkeit, daß er seine Mitglieder in den oben erwähnten Konflikt bringt (entweder aus der Hilfskasse oder aus der Organisation. D. W.), so schreit er damit einerseits vor unmittelbaren Schädigungen der Arbeiter nicht zurück und liefert andererseits denen wertvolles Material, die gesetzliche Maßnahmen gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften verlangen.“ Wie liegen die Dinge nun? Die Soziale Praxis stellt fest, daß ein Unterschied besteht zwischen Wohlfahrts-einrichtungen, die vorwiegend dem Interesse der Unternehmern dienen und solchen zum Wohle der Arbeiter. Sie begründet ihr Eingehen auf den Hamburger Fall damit, weil hier der Grundloß verändert worden wäre: „Wer einer Wohlfahrts-einrichtung angehöre, müßte aus der freien Gewerkschaft aussteigen.“ Zunächst ist es nicht richtig, daß der Redner in der fraulichen Versammlung keinen Unterschied zwischen den einzelnen Wohlfahrts-einrichtungen gemacht hat. Im Gegenteil, es wurde erklärt, daß es wohl Unterschiede gibt, wenn auch selten, und die von Professor Wöhe in Jena geschaffenen Einrichtungen wurden ohne weiteres als solche benannt, die dem Interesse und dem Wohle der Arbeiter dienen. Wenn aber in der Versammlung der genannte Grundloß verändert wurde, dann war in Bezug auf die Wohlfahrts-einrichtungen, die anderen Zwecken dienen sollen. Nun wird man dem Artikel der Sozialen Praxis entnehmen, daß der Grundloß auch dann eine

Werchtigung habe, wenn er sich gegen die Wohlfahrtsvereinigungen, die im Interesse der Unternehmungen, richtet. Dem können wir nicht folgen. Für die freien Gewerkschaften muß ausschlaggebend sein, ob die Zugehörigkeit zu einer solchen Wohlfahrtsvereinigung der Schlagfertigkeit und Einigkeit der Mitglieder in sich birgt. Dies wird der Fall sein, wenn der Arbeiterhilfskasse der Hamburg-Amerika-Linie eine größere Anzahl der organisierten Werftstättenarbeiter beitreten. Die Streitfrage über die Werchtigung der Mitgliedschaft organisierter Arbeiter zur „Hilfskasse“ ist nicht etwa von außen, also von der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes, aufgeworfen worden, sondern sie ist von der großen Mehrzahl der organisierten Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie aufgefordert worden, und zwar deshalb, weil diese in den Wohlfahrtsvereinigungen der genannten Gesellschaft eine „gelbe Strömung“ erblickten. Um die Werchtigung dieser Meinung der organisierten Arbeiter zu begründen, ist es notwendig, das Entstehen der „Hilfskasse“ etwas näher zu beleuchten. Die Arbeiterhilfskasse wurde im Jahre 1907 ins Leben gerufen; die Hamburg-Amerika-Linie stiftete dazu ein Kapital von 200 000 M., außerdem zahlt die Gesellschaft für jedes Mitglied wöchentlich einen Beitrag in Höhe des Betrages, den ihm das Mitglied selbst zu zahlen hat, nämlich 10 S. Die Gründung der Kasse fällt unserer Meinung nach nicht von ungefähr in die Zeit, in der der Leiter der sozialpolitischen Abteilung der Fabrik in innigster Verbindung mit Herrn Lebius stand und Herr Oberleutnant Gahn zu den geschäftigsten Mitarbeitern des gelben Bundes des Herrn Lebius gehörte. So, Herr Gahn war so schreibend im Dienste der gelben Kasse, daß Lebius ihm mehrmals mitteilen mußte, er habe nun soviel Manuskript von ihm da, daß er bitte, „erst dann wieder etwas zu schicken, wenn darum ersucht würde“. Es ist richtig: in den Aussagen der Arbeiterhilfskasse steht nichts davon, daß sie gelbe Absichten hat. Aber wer wollte der Leitung der Hamburg-Amerika-Linie soviel Dummheit zutrauen, daß sie der Kasse die Schelle umhängt, das heißt bei dem starken Stamm der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter offen erklärt, wir bezwecken dies und jenes? Ach nein, man war vorsichtiger, getreu dem Sprichwort: „Ester Tropfen höhlt den Stein“, hat man die Mitglieder der „Hilfskasse“ mit der geistigen Kraft des Hund gefüttert. In einem Briefe, den Lebius an Oberleutnant Gahn schrieb, heißt es unter anderem: „Da ich sehe, daß Sie das alte Vertragsverhältnis wieder eingeführt zu haben wünschen, so räume ich Ihnen wieder die 4. Seite ein. Das verursacht allerdings pro Nummer 28 M. mehr Kosten oder vierteljährlich 364 M., eine Summe, die höher ist als das vierteljährliche Wohnnebenmiete, das ich von Ihrer Firma erhalte“ u. s. w. Also hat es sich die Hamburg-Amerika-Linie immerhin annähernd 364 M. das Quartal kosten lassen, den gelben Hund jährelang von dem Obmann des Ausschusses, Oberholz, an die Kassenmitglieder verteilen zu lassen. Und wie steht es mit dem „gelben Organ“, das die Hamburg-Amerika-Linie nachher selbst ins Leben rief? Oder ist der Fabrikarbeiter etwas anderes als ein Blatt zur Vertretung gelber Zwecke und zur Bekämpfung der Organisation der Arbeiter? Dieser Fabrikarbeiter ist, wie uns berichtet wurde, bis zum November der Mitglieder der Hilfskasse großt verabsichtigt worden. Und da soll entweder keine Verbindung bestehen zwischen der Leitung der Kasse und den „Gelben“, oder der Vorstand der Hamburg-Amerika-Linie soll damit nicht befristete Zwecke verfolgen? Diese Befreiungen treten also offensichtlich zugunsten und im Interesse der Arbeiter und ihrer Organisation alle Veranlassung, die Gewerkschafter vor der Gefahr zu warnen; deshalb zu warnen, weil sich eine Kluft auftritt zwischen den organisierten Mitgliedern und den Mitgliedern der Hilfskasse. Deshalb gibt es da für die freien Gewerkschaften nur eine reinliche Scheidung. Warum schafft die Hamburg-Amerika-Linie denn keine Familienversicherung auf dem Boden der Betriebskassenkasse? Deshalb sollen die Arbeiter auf die „Wohltaten“ der Hilfskasse angewiesen sein? Nach Mitteilung der Sozialen Praxis soll der Vorstand der Betriebskasse die Einführung der Familienversicherung mit großer Mehrheit abgelehnt haben. Wir wissen nicht, ob das zutrifft, das Eine aber wissen wir bestimmt, daß die große Mehrheit der Werftstättenarbeiter für die Familienversicherung ist. Die Arbeiter wollen Rechte, aber keine Wohltaten. Was würde aber geschehen, wenn die der Hilfskasse angehörenden Arbeiter der Kasse eine andere Form geben wollten? Eine Form, die den Mitgliedern Rechte gewährt? Dann würde der Vorstand der Hamburg-Amerika-Linie von seinen Rechten Gebrauch machen, die er sich wohlweislich in dem § 12 der Satzungen vorbehalten hat, der lautet: „Abänderungen dieser Satzungen, sowie die Umgestaltung oder Aufhebung der Kasse behält sich der Vorstand der Hamburg-Amerika-Linie jederzeit vor.“ Mit diesem Paragraphen ist der Hilfskasse jede selbständige Rettung, die darauf hinausläuft, den Mitgliedern Rechte anstatt Wohltaten einzuräumen, genommen. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß von der Kasse schon manche Aufwendungen gemacht wurden und auch manchem Arbeiter Unterstützung gewährt wurde. Dies allein kann jedoch für die Arbeiter nicht ausschlaggebend sein. Wenn die Unterstützungen auf Kosten der Einigkeit der Arbeiter und ihrer gewerkschaftlichen Organisation erkauft werden, dann steht den Wohltaten ein solcher Schaden gegenüber (der sich allerdings erst bei späterer Gelegenheit zeigen würde), der gar nicht zu ermaßen ist. Will die Hamburg-Amerika-Linie, daß ihre Wohlfahrtsvereinigungen mit andern Wege gemessen werden, dann soll sie diese einwandfrei gestalten; dazu gehört auch die Satzung in der Mietbewegung, wonach die Mieter der Werftwohnungen der Spag bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auf Verlangen der Firmainnerhalb 14 Tagen die Wohnungen räumen müssen. Ist diese Stelle nicht dazu da, den Arbeitern jede Bewegungsfreiheit zu nehmen und sie vor eventuellen Forderungen, die zu einem Streit führen könnten, juridisch zu sichern? Da kann man sich nicht wundern, daß die organisierten Arbeiter die Wohlfahrtsvereinigungen der Hamburg-Amerika-Linie als Stützpunkte betrachten, die im Interesse des Unternehmers geschaffen wurden. Die Einigkeit und Geschlossenheit der organisierten Arbeiter steht uns höher, muß uns höher stehen, als die ganzen Wohlfahrtsvereinigungen der Hamburg-Amerika-Linie, und deshalb können uns die Auslassungen der Sozialen Praxis, des Hannoverischen Courier, des Hamburger Fremdenblattes, und wie die Blätter alle heißen, in unserer Stellungnahme nicht beirren.

Interrog. Die Aussperrung der Arbeiter der Interrog-Schrauben- und Mutterfabrik ist nach siebenwöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Die Firma, die noch vor 14 Tagen jede Verhandlung ablehnte, hielt es nun doch für ratsam, sich mit der Organisation zu verständigen. Erreicht ist, daß sämtliche angebotenen Forderungen zurückgenommen werden. Außerdem finden sich in einigen anderen Punkten eine Neuregelung statt. Die im Betriebe befindlichen Arbeitswilligen sind bis auf ein paar Jugendliche entlassen worden und die ausgesperrten Arbeiter kehren auf ihre alten Plätze zurück. Neueinstellungen werden nicht vorgenommen, solange noch Aussperrung auf Einstellung warten. Der schöne Erfolg war nur möglich durch das einmütige Zusammenstehen der ausgesperrten Arbeiter.

Kassel. Am 22. Februar fand die Generalversammlung unserer Verwaltungsjahre (Delegiertenversammlung) statt. Bei der Einladung dazu war den Vertretern der gedruckte Geschäftsbericht zugestellt worden, in dem die Verwaltung eingehend über die Tätigkeit im verflochtenen Jahr, über innere Organisation, über Agitation und die erzielten Bewegungen Aufschluß gegeben hatte. Eine Erhebung über den Stand der Beschäftigten in der Metallindustrie Kassel und der nächsten Umgebung ergab eine Zunahme der Zahl der er-

wachsenen Arbeiter seit dem Jahre 1910 um 980 von 7393 auf 8373. Organisiert waren davon in den verschiedensten Verbänden 3437. Ein zwar langsam, doch stetiges Aufwärtstreben der Organisation ist zu verzeichnen. 1910 waren 33,6 Prozent, 1913 41 Prozent organisiert. Der vermehrte Einfluß der Organisation machte sich in den Erfolgen bei den Lohnbewegungen bemerkbar. War auch die Zahl der planmäßig eingeleiteten Lohnbewegungen im Berichtsjahr geringer als in den beiden Vorjahren, so war doch die Zahl der beteiligten Arbeiter größer. Es waren diesmal größere Betriebe, in welchen die Arbeiter Forderungen stellten. In zehn Betrieben mit 965 beteiligten Personen sind die Bewegungen mit Erfolg beendet worden. Das Ergebnis war, daß für 120 Arbeiter je eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden, zusammen 360 Stunden in der Woche erzielt wurde. Außerdem wurde erreicht: für 588 Arbeiter eine wöchentliche Lohnhöhung von 689 M., für 173 Arbeiter Regelung der Akkordarbeit, für 577 Prozente oder deren Erhöhung für Ueberstunden, für 155 Einstellungslöhne, für 240 Arbeiterausfluß, für 287 Beseitigung von Mißständen und für 170 sonstige Vorteile. Bei der Firma von Brüder Torde (Waggonfabrik) ist die Bewilligung von Ferien durchgesetzt worden, die für circa 185 Arbeiter in Betracht kommen, und auch bei Kaiser & Co. (Schlachthausanlagen und Eisenkonstruktion) sind Ferien eingeführt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 3046, 185 mehr als am Jahresanfang. Die Zahl der Versammlungen und Sitzungen v. s. m. betrug 798, die Posteingänge 2754, die Ausgänge 16733. Zur Bewältigung der vermehrten Arbeit und zum Zweck noch kräftiger Agitation machte sich ein weiterer Beamter notwendig. Dem gedruckten Bericht fügte der Kollege G r e z i n s k i in der Generalversammlung noch einige mündliche Erläuterungen und weitere Zahlen hinzu. Er stellte fest, daß man auch in der heftigen Großindustrie ältere Arbeiter abzuschieben sucht und Arbeiter über 40 Jahre überhaupt nicht mehr einstellen will. Auch bei der Weltfirma S e n s c h e l, die sonderbarerweise unter der Arbeiterkraft den Ruf einer besonders sozial gefinnigen Firma genießt, muß das festgesetzt werden. Von der Gesamtbelegschaft von circa 6000 sind höchstens 10 Prozent mehr als 40 Jahre alt. Das müßte den Kollegen eine Warnung sein, nicht klein beigeben und durch Friererei die Fingern zu sichern, sondern erst recht zu kämpfen, um solche unerwünschten Zustände, die eine Arbeiterarmee von nicht mehr arbeitskräftigen Arbeitern schafft, entgegenzusetzen, sich mehr Rechte im Arbeitsprozeß zu erringen. Redner streifte auch die Jugendbewegung. Es wäre Pflicht, den Versammlungsberechtigten bürgerliche Vereine entgegenzusetzen. Das sei ein Leichtes, wenn die Kollegen in den Betrieben mit den Lehrlingen kollegial verkehrten, ihnen zur Seite stehen und aufklärend wirken, damit nach vollendeter Lehrzeit tüchtige Mitarbeiter aus den Lehrlingen werden, die die Forderungen der Werkstoffvereine verachten. Im Hinblick auf die nächste Zeit erwachte Redner, immer auf dem Posten zu sein, nicht alles den Vertrauensleuten und der Verwaltung zu überlassen, sondern selbst für unermüdbare Propaganda zugunsten unseres Verbandes einzutreten. Wenn alles zusammenhelfe, dann sei der Erfolg auch im kommenden Jahre sicher. Kollege Z i e m e erklärte den Kassenbericht. Aus den Gesamtausgaben der Hauptkasse von rund 103 000 M. sei besonders hervorzuheben, daß 51 000 M. der Hauptkasse überwiegen, für Arbeitslosenunterstützung 5713 M. und für Krankenunterstützung 18 142 M. ausbezahlt wurden. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 22 305,80 M. Bemerkenswert ist noch, daß in den letzten sechs Jahren rund 42 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und circa 106 000 M. für Krankenunterstützung ausgegeben wurden, eine erhebliche Summe, mit der manche Träne gestillt werden konnte. Sich verbreitete sich auch über die Situation unter den Mitgliedern und betonte besonders, daß der Zurückmelbung vom Militär ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werden müsse. Die Ausführungen der beiden Berichterstatter wurden beifällig aufgenommen und es ergab auch die Debatte, daß keine erhebliche Kritik an der Tätigkeit der Verwaltung gemacht werden konnte. Der Kollege Z i e m e verlangte, daß den Umgehungen der Mitglieder ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werde und die Adressen den Bezirksführern zuzustellen seien. Kollege S c h m e r er möchte, daß die Beitragsleistung, die ihm mit 48,6 noch zu niedrig ist, gehoben werde, was durch eine vierteljährliche Bücherkontrolle unter Zuziehung der Bezirksführer ermöglicht würde. Kollege B ö t t g e r ging näher auf die Jugendbewegung ein und empfahl, im Sinne der Anregungen G r e z i n s k i s zu handeln. Eine Anzahl anderer Kollegen brachte Wünsche vor. Beide Referenten konnten die gestellten Anfragen und Anregungen in ihrem Schlußwort beherzigend beantworten. — Den Kartellbericht gab in ausführlicher Weise Kollege W e i e r. Im Anschluß daran berichtete Kollege K l e i n j o r g e über die Gründung eines Sportkartells und ersuchte die Delegierten, für die Stärkung der Arbeiterportvereine allenfalls einzutreten. Dann wurden die Neuwahlen vorgenommen. Gewählt wurden einstimmig die Kollegen G r e z i n s k i als erster, G r o s s als zweiter Vorsitzender. Kollege Z i e m e erster, W e i e r zweiter Kassierer. Als Beisitzer und Revisoren wurden die Kollegen F u n g e, K l e i n j o r g e, B. B ö t t g e r, W. G ü n t h e r, G. J o n e s und W e d m ü l l e r per Stimmentel gewählt. Die Wahl der Kartelldelegierten ergab die Kollegen Z. B ö t t g e r und W. W i n t e r als Delegierte. Sollte das neue Kartellstadium angenommen werden, das den großen Gewerkschaften mehr Vertreter wie bisher zuweist und dem übrigens die Generalversammlung vollinhaltlich zustimmte, dann haben die Kollegen F i s c h m a n n, Z i e m e und W. W a g n e r als weitere Delegierte zu gelten. Einigen Delegierten ersuchte die Ortsverwaltung aus ihrer Mitte. (Zwischenzeitlich ist dazu der Kollege R. W e i e r gewählt worden.) Verschiedene Anträge wurden auf die nächste Generalversammlung vertagt. Nach einigen anfeuernden Schlußworten wurde die von gutem Geist erfüllte Versammlung geschlossen. An den Kollegen liegt es nun, für die weitere Ausbreitung des Verbandes energisch einzutreten.

Leipzig. Die am 25. Februar im Volkshaus abgehaltene Generalversammlung unserer Verwaltungsjahre beschäftigte sich mit dem Bericht und der Neuwahl der Ortsverwaltung. Kollege F r o m m gab das Ergebnis der Arbeiten einer Untersuchungskommission bekannt, die in der Untersuchung der gegen den Kollegen S c h i l l i n g erhobenen Vorwürfe zu dem Resultat gekommen ist, daß die Vorwürfe jeder Grundlage entbehren und ohne jeden Beweis erhoben worden sind. Kollege S c h i l l i n g hatte den Antrag gestellt, den ersten und zweiten Bevollmächtigten nicht wiederzuwählen und ihnen dann zu kündigen. Die Verwaltung erklärte den Antrag für überflüssig, weil ohnehin die Neuwahl auf der Tagesordnung stand. Kollege F r o m m gab einige Erklärungen zu dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht. Die Zahlstelle zählte am 31. Dezember vorigen Jahres 16 819 Mitglieder, das sind 474 weniger als im vorhergehenden Jahre. Der Rückgang sei eine Folge der Krise, es seien weit mehr Mitglieder von Leipzig ab- als nach Leipzig zugezogen. Die Leipziger Metallindustriellen haben auf ein Antrags des Leipziger Stadtrats erklärt, daß ihnen von einem schlechten Geschäftsgange nichts bekannt sei. Diese Erklärung wurde gegeben, trotzdem zur gleichen Zeit in großen Betrieben verkürzt gearbeitet wurde. Der Rat hat also mit seiner Umfrage die Wahrheit nicht erfahren. Für die Unterstützung der Arbeitslosen haben auch die Metallarbeiter 2000 M. aus der Lokalkasse bewilligt, außerdem haben sie sich noch zahlreich an den Sammlungen beteiligt. Die Organisation hat sich im vergangenen Jahre wiederholt mit dem Gelben beschäftigt müssen. Dabei hat die Ortsverwaltung an dem Grundhaft festgehalten, daß Gelbe nicht Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes sein dürfen. Kollege P r o b s t berichtete über die Agitation unter den jüngeren Arbeitern. Die Gegner, namentlich auch die Gelben, haben große Anstrengungen zur Gewinnung der jungen Metallarbeiter gemacht. Es ist sogar eine Jugendorganisation gegründet worden, zu deren Beitritt die Jugendlichen gedrängt worden sind. In der Diskussion erinnerte Kollege S c h ä f e r daran, daß die Bezirksleitung des 4. Bezirks den ungenügenden Mitgliederbestand in Leipzig auf die Opposition der Leipziger Metallarbeiter zurückgeführt hat. Der Kollege F r o m m habe aber bewiesen, daß die Krise an dem Zustand schuld sei, übrigens hätte Dresden einen viel größeren Mitgliederverlust. Weiter kritisierte der Redner, daß sich eine Unter-

suchungskommission für eine Sitzung 75 M. Entschädigung bewilligt habe. Die Sätze seien viel zu hoch. Der Sekretär Majasch habe offenbar, ohne den Gesamtverband zu fragen, diese Kosten der Verwaltungszelle Leipzig aufzuerlegen, während sie von der Hauptkasse zu tragen seien. Kollege S c h ä f e r stellte folgenden Antrag: „Die am 25. Februar tagende Generalversammlung der Verwaltungszelle Leipzig nimmt Kenntnis von dem an den Vorstand gerichteten Antrag der Ortsverwaltung, die Kosten des Feststellungsverfahrens in Sachen des Zentralwahlkomitees auf die Hauptkasse zu übernehmen. Sie kann dem ablehnenden Beschluß des Vorstandes nicht zustimmen und bezweifelt nach Lage der Dinge, daß der Gesamtverband diese Entscheidung gefällt hat.“ Kollege S c h ä f e r brachte eine unerhörte Unternehmerrhetorik zur Sprache. Ein Unternehmer, bei dem er um Arbeit nachfrage, habe zu ihm und einem andern Arbeitssuchenden gesagt: „Wenn ihr nicht macht, daß ihr fortkommt, dann nehme ich den Stod.“ Die übrige Diskussion, an der sich noch acht Kollegen beteiligten, beschäftigte sich vorwiegend mit der starken Situation der Verbandsmitglieder. 3000 Neuaufnahmen stehen 2551 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber. Kollege G e r m a n n wies auf die Sportfertigkeit der jüngeren Kollegen hin, die viele der Verbandsarbeit fernhält. Kollege S c h i l l i n g meinte, die Dunkelmänner verstanden nicht so viel mit Verdächtigungen der Kollegen arbeiten, dann würden sie machen Streit vermeiden. Der Antrag der Revisoren auf Entlastung des Kassierers und der Antrag S c h ä f e r wurden angenommen. Ueber die Wahl der Bevollmächtigten entspann sich eine lebhaft Diskussion. Es wurde vorgeschlagen, an Stelle des Kollegen R o s t den Kollegen S c h i l l i n g zum zweiten Bevollmächtigten zu wählen. Ein Teil der Redner führte aus, es gehe nicht an, daß in der Verwaltungsjahre andauernd Bevollmächtigte an der Spitze stehen, die in ihren Ansichten mit der Mehrheit der Leipziger Metallarbeiter nicht übereinstimmen. Daher müsse endlich einmal wenigstens die Stelle des zweiten Bevollmächtigten neu besetzt werden. Andere Redner meinten, es sei nicht recht, einen brauchbaren Kollegen nicht wiederzuwählen. S c h i l l i n g führte aus, man solle Fromm noch auf ein Jahr wählen, vielleicht seien die Kollegen dann besser mit ihm zufrieden. Dazu erklärte F r o m m, er wolle nicht bloß aus Gnade gewählt sein. In einer persönlichen Bemerkung führte P r o b s t aus, er habe stets nach bestem Können für den Verband gearbeitet, dabei allerdings auch immer seine Meinung vertreten, ohne Rücksicht auf seine Person. Gewählt wurde R o s t. Das genaue Wahlergebnis ist bereits in der Leipziger Volkszeitung veröffentlicht. Ueber die Erhöhung des Kartellbeitrags sprach Kollege F r i e d m a n n. Er wies auf die vielen und großen Aufgaben des Kartells hin und ersuchte die Verwaltung, die Metallarbeiterdelegierten zu ermächtigen, im Kartell für die Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf. für das Mitglied zu stimmen. Die Generalversammlung erteilte den Delegierten mit großer Mehrheit die gewünschte Vollmacht.

Leipzig. Kollege G e r m a n n L i e b m a n n dankte uns folgende Berichtigung zum Protokoll des Verbandstages von Breslau: „Nach dem Protokoll der Breslauer Generalversammlung Seite 293 erklärte Sauer: „L i e b m a n n hatte dem Kollegen F r o m m vorgemacht, er habe, um die Kartellbeiträge zu Fall zu bringen, in Versammlungen dreimal und noch öfter abstimmen lassen. Er wurde darüber aufgeklärt, daß es nicht richtig ist, hat die Werbung aber trotzdem auch in Parteiversammlungen wiederholt.“ Weiter unten sagte Sauer nach dem Protokoll Seite 293: „Er (L i e b m a n n) beantragte, durch Inserat in der Leipziger Volkszeitung Zeugen für seine Behauptung zu suchen.“ Es ist nicht mehr, daß ich auch nur in einer Parteiversammlung, Sauer redet von Parteiversammlungen, die Wortworte gegen Fromm wiederholt hätte. Als Zeugen für meine Behauptung benannte ich dem Vorstand den Kollegen F r o m m in Leipzig. Es ist ferner nicht wahr, daß ich beim Schiedsgericht beantragt habe, durch ein Inserat in der Leipziger Volkszeitung Zeugen für die Behauptung zu suchen. Wahr ist vielmehr, daß ich im Schiedsgericht erklärt habe, die von mir auf der Generalversammlung in Mannheim gegen Fromm erhobenen Vorwürfe sind zuerst in einer Vertrauensmännerprüfung gegen Fromm erhoben worden. Die Namen und Adressen der Teilnehmer jener Sitzung waren mir nicht mehr in Erinnerung. Daher sagte ich, wenn es nicht anders ist, würde ich die Teilnehmer jener Sitzung durch Inserat in der Leipziger Volkszeitung suchen. Ueber die Zeugen dafür benannte ich die vier Redner des Schiedsgerichts. S c h e f f e r hat in Breslau in der Diskussion über den Bericht der Beschwerdekommission gesagt: „L i e b m a n n, der in Mannheim so lebhafte für die Kartellbeiträge eintrat, wurde von einem Beisitzer gefragt, ob er denn schon jemals den 1. Mai gefeiert hat. Darauf sagte er zuerst, er wisse es augenblicklich nicht, und dann, er habe in Solingen den 1. Mai gefeiert. Es ist aber nachgetrieben, daß er weder in Leipzig noch in Solingen jemals den 1. Mai gefeiert hat.“ Zu diesen Ausführungen S c h e f f e r s hat Sauer gesagt: „Das S c h e f f e r ausgeführt hat, entspricht den Tatsachen, es ist in den Akten des Schiedsgerichts festgelegt.“ Diese Behauptungen S c h e f f e r s und Sauer sind unklar. In den Akten steht das Gegenteil. Ich habe ausführlich nachgetrieben, daß ich nach meiner Rückkehr in den Jahren 1906 und 1907 durch Werftstellenversammlungsbeschlüsse der Kartellbeiträge verhindert war, nach 1907 aber den 1. Mai regelmäßig durch Arbeitsruhe gefeiert habe. Dem Ausschuss habe ich auf Verlangen auch dafür Zeugen benannt.

Mainz. Die G a s m e i s s e r f a b r i k und die G e l b e n. Mit ganz ungewöhnlicher Aufdringlichkeit und mit Unwahrscheinlichkeit werden hier von einem Reichsverbandsgesing (Sörg aus Berlin) die Bemühungen zur Gründung von gelben Verbänden fortgesetzt. Wie bereits berichtet, hat sich dieser Reichsverbandssproß, der auf mehrere Jahre für die Abteilung „Gelb“ gedungen ist, die Gasmeißerfabrik Mainz als erstes Feld seiner Betätigung ausgesuchen. Mit allen Mitteln wird versucht, die Arbeiter der Fabrik gelb einzumideln. Ueber und wider alles Erwarten leisteten dabei die Firma und die Betriebsleitung der Fabrik ganz besondere Beiträge. Der Geist der Firma ließ sich sogar herbei, einer solchen Versammlung zuzulassen, zu der Arbeiter, kaufmännisches und technisches Personal und sonstige Geladene erschienen waren. Die Versammlung tagte als „Geschlossene Gesellschaft“. Der Fabrik fernstehenden war der Zutritt verweigert. Durch neuerliche Belagerer der beiden Eingangstüren vom Gölchen in der „Sonne“ gelangte zu unserer Kenntnis, was für eine Waise der Herr Sörg vor seinen Gästen abzurufen ließ. Mit Verdächtigungen gemeinsamer Art über Personen, die in der Arbeiterbewegung in den verschiedensten Reihen stehen, suchte der Mann von Reichsverbandssunaben seine Waise zu schmücken. Er war jedenfalls der Meinung, in „Geschlossener Gesellschaft“ komme es auf eine Gemeinsamkeit mehr oder weniger an. Es ist dies die Art, die Arbeiter miszuzug und organisationsunfähig zu machen. Diese Wirkung zu erzielen ist allerdings unserm Neben neben schwarzen Schiller“ Sörg nicht gelungen. Ueber die gänzlich misslungene gelbe Aktion brachte eine am 26. Februar abgehaltene Betriebsversammlung deutlichen Beweis. Die Versammlung war tief besucht und von tiefem Ernst und voller Entrüstung gegen die gelben Machenschaften getragen. Nach einem anerkennenswerten Referat des Kollegen P i e l e r beendeten noch einige Redner ihren Abscheu vor den hinterlistigen gelben Absichten und betonten aufs äufertliche, daß ein wirklicher Schatz der Interessen der Arbeiter der Gasmeißerfabrik nur im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu finden ist. Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die bewiesenen 26. Februar im großen Saale des Gölchen tagende, statt besuchte Betriebsversammlung der Arbeiter der Gasmeißerfabrik Mainz verpflichtet den Ausführungen des Referenten bei. Die Versammelten erklären, daß sie nie und nimmer gewillt sind, den mit trügerischen Gründen und beschönigten Zielen künstlich eingetragenen gelben Verbänden im Betrieb als eine Vereinigung im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung anzuerkennen. Die Versammelten betrachten vielmehr die gelbe Gründung als eine der Motiven des § 152 der Reichsgewerbeordnung direkt widerstrebende Maßnahme, die von der Firma gewollt und nach Kräften gefördert wird. Die Arbeiter der Fabrik werden alles aufbieten, um solche hinterlistige, auf Schädigung der Arbeiterinteressen

berechnete Maßnahmen wirkungslos zu machen. Das Verhältnis der Arbeiter der Gasmesfabrik zu Firma und Betriebsleitung dürfte besser als ein gutes bezeichnet werden. Erst mit dem Eintritten der Arbeiter in die reichsverbändlerischen Elemente, für deren Unterhalt aus Korruptionsspenden mancherlei Art und aus Spenden der Unternehmer gesorgt ist, droht das Verhältnis diese Formen anzunehmen. Es ist eine alte Mahnung, daß an Stellen, wo der vererbliche Einfluß gelber Gründungen herrscht, total bergestellte Verhältnisse entstehen. Sämtliche billig zu erlangenden, zum Teil aber nur vorgekauften Unterstellungen werden von den Firmen und ihren gelben Gründungen nur als Hindernis betrachtet. Dieselben sind jedoch in Wahrheit und nach stets wiederkehrenden Erfahrungen die schwersten Fesseln, in die sich eine Arbeiterbewegung verwickeln kann. Vielfältige Ausprüche von Arbeitgebern und deren Organen bestätigen noch obendrein die Erfahrungen der geschädigten Arbeiter. Die Arbeiter der Gasmesfabrik erwarten, daß im Betrieb nur gleiches Recht gelte und in Geltung bleibe. Wenn dies einen Sinn haben soll, dann muß jede Annäherung an die Arbeiter sowie an die Vorarbeiter zwecks Werbung für den Werkverein unterjagt sein. Den Arbeitern der Fabrik und ihrer Organisation ist nicht nachzuweisen, daß jemals durch sie Interessen verletzt worden seien, wodurch dem Unternehmen in irgend welcher Form hätte Schaden erwachsen können. Die Redemondungen und Hinweise der bestellten reichsverbändlerischen Agitatoren über nationale Interessen, nationale Industrie, internationale Gefahr v. f. w. sind schon so alt wie die Reibungsflächen zwischen Unternehmertum und Arbeiterbewegung. Bei alledem ist die deutsche Industrie groß, einflußreich und mächtig geworden. Die deutsche Industrie konnte sich durchsetzen mit den Gewerkschaften. Ohne Gewerkschaften wäre sie nicht zu dem gelangt, was sie heute ist. Beide Faktoren ergänzen sich. In dieser Erkenntnis geloben sich die Arbeiter der Gasmesfabrik, auch weiterhin für ihre Organisation, den Deutschen Metallarbeiterverband, zu wirken. Die Arbeiter erblicken im gewerkschaftlichen Zusammenschluß den besten Schutz ihrer Interessen und weisen alle Versuche, sie davon abwendig zu machen, mit der größten Entschiedenheit zurück.

Arbeiter.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Februar 1914.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Februar 1914	Arbeitslos waren am 1. bis 28. Februar 1914	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 28. Februar 1914	Arbeitslos waren noch am 28. Februar 1914
Gas- u. Wasser-Rohrleger	852	86	55	333
" " " Helfer	310	66	84	266
Feigungs-Monteurs	127	58	24	132
" " " Helfer	128	65	53	113
Rupfer-Schmiede	—	1	1	—
Schweißer	—	1	1	—
Klempner	8	—	—	2
Arbeiter	—	26	28	—
Zusammen	919	303	241	846

Rundschau.

Reichstag.

Die Verhandlungen der Parlamente über große Staatsbetriebe, wie Eisenbahnen, Post und Telegraphen, haben für Sozialisten mindestens eine doppelte Bedeutung: einmal beschäftigen diese Betriebe sehr viele Personen, deren Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse eigenartig vorbildlich sein sollten; sodann hält man sie nicht für Unrecht für erste Ansätze der Vergeßlichkeitskurve unseres gesamten Wirtschaftslebens. Gerade umgekehrt liegt die Sache natürlich für andere Parteien, die in den Staatsbetrieben einmal die Werkstätten auf dem Arbeitsmarkt, sodann Quellen des Uberschusses sehen, der ihnen die Steuern niedrig halten soll, und endlich Verkehrsmittel, die in erster Linie ihren geschäftlichen Vorteilen dienen. Daraus ergeben sich Gegensätze, die auf die Leitung der Staatsbetriebe einwirken. Bei unseren heutigen Mehrheitsverhältnissen sind natürlich die Einwirkungen der sozialistischen Parteien nicht als die der sozialistischen. Unsere Staatsbetriebe, wie zum Beispiel die preussischen Staatsbahnen, ebenso die nach denselben Grundgedanken verwalteten Reichseisenbahnen, aber auch das große Reichspostwesen, sind in ihren Arbeitsverhältnissen zum Teil unter dem Einfluß privater Betriebe. Auch in der Leitung ihrer eigentlichen, der Volkswirtschaft zugute kommenden Aufgaben sind sie bei weitem hinter dem Musterbild zurück. Jahr für Jahr müssen wir deshalb unsere Kräfte über die sozialpolitischen wie auch die technischen Leistungen der Staatsbetriebe vorbringen. Man hat sich bei uns zu Lande ein wenig gar zu selbstgefällig auf die Forderung eingelassen, Deutschlands Posten und Post wachzulegen an der Spitze solcher Einrichtungen in der Welt. Für Einzelheiten mag das zureichen; gemessen an dem Musterbild aber verdienen unsere Einrichtungen kein ungeschwantes Lob. Weber sehen wir bei dem Schwabacher Lebensversicherungsbauverein noch hält sich die Arbeitstätigkeit in den Betrieben, die Geschäftsbetriebe mit wichtiger Lebenskultur vorzeichnen, endlich sind die staatsbürgerlichen Rechte der freien Wahl, der freien Organisation und des freien Wortes nicht geschützt. Die an der Spitze der Zentralinstanzen stehenden Ministerpräsidenten und Komitee vertreten vielmehr miteinander, um notwendige Reformen auf diesem Gebiete hindern zu können und bedauern sich dabei oft einer solchen Bestallung der Sprache, daß heilige Zusammenkünfte mit der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter unvereinbar sind. Es spricht auch immer der Geist in den Ministerien, dem ein jeder Reichstag in einem geheimen Rundschreiben Abschied verleiht, die Eisenbahndirektoren sollten dafür sorgen, daß die Privatindustrie sich nicht durch allzu günstige Arbeitsbedingungen der Staatsbetriebe bedrängt fühle!

Eine allgemeine Verbesserung der Arbeitslöhne und Beamtengehälter stößt auf ein so großes Schicksal, je größer die Zahl der zu beschäftigenden Personen ist; kleine Verbesserungen gehen gleich in die Milliarden. Die Verbesserung kann daher nur schrittweise vorgehen, selbst solche Parteien, die der verantwortlichen Verantwortung der Volkswirtschaft die Hände entgegenhalten. In diesem Jahr werden die Unterbeamten der Post erheblich günstiger gestellt werden, eine Maßnahme, die auch auf die Staats- und Eisenbahnarbeiter in anderer Weise nicht ohne Auswirkung bleiben kann. Ueber die Einzelheiten der Beamtenverbesserung wird bewußt und mit Interesse mitgeteilt sein.

Gewerbegerichtliches.

Meister Albert Zoblberger. Der Verband der Arbeiter hat am 27. Februar seinen Angehörigen durch den Tod des Meisters Zoblberger einen großen Verlust erlitten. Der Meister Zoblberger war ein Mann, der sich seit 1897 mit der Arbeiterschaft verbunden hat. In diesem Jahr werden die Unterbeamten der Post erheblich günstiger gestellt werden, eine Maßnahme, die auch auf die Staats- und Eisenbahnarbeiter in anderer Weise nicht ohne Auswirkung bleiben kann. Ueber die Einzelheiten der Beamtenverbesserung wird bewußt und mit Interesse mitgeteilt sein.

Zimmerer. Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands hat sich ebenfalls den Wirkungen der Krise nicht ganz entziehen können. Nach einer in Nr. 10 des Verbandsblattes enthaltenen Zusammenfassung betrug die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1912 61 992, am Ende des vorigen Jahres aber nur 59 831. Das ist verhältnismäßig eine noch stärkere Abnahme als in unserm Verbande. Selbstverständlich hat auch der Zimmerer nichts unversucht gelassen, um den Rückgang zu verhindern. Insbesondere hat dieser sich doch nicht vermeiden lassen. Nun, auch das wird noch wieder besser werden.

Gewerbegerichtliches.

„Verstoß gegen die guten Sitten.“ Vor dem Gewerbegericht zu Gersdorf lagte am 3. Februar der Former B. gegen die Firma K. auf rückständigen Lohn im Betrage von 19,76 M. Der Kläger hat im Dezember vorigen Jahres, nachdem er gelündigt hatte, die Arbeit bei der Firma aufgegeben. Zur selben Zeit bestanden bei der Firma auch Streitigkeiten. Die Arbeiter waren der Überzeugung, daß im Betriebe Mängel vorhanden waren, die abgestellt werden mußten. Es kam dann zur Kündigung. Als Kläger nun aufhörte, besteht die Firma den genannten Lohn zurück mit der Begründung, daß der Kläger die Leute zur Kündigung veranlaßt, somit gegen die guten Sitten verstoßen habe und sie, die Firma, auf Grund eines Paragraphen ihrer Arbeitsordnung berechtigt sei, den Lohn einzubehalten. In dieser Sache haben dann drei Verhandlungen stattgefunden. Fast ein Dutzend Zeugen wurden in der Sache vernommen, die betunden sollten, daß der Kläger die Leute verheißt, das heißt zur Kündigung veranlaßt habe. Aus den Zeugnisaussagen ging ohne Ausnahme hervor, daß von einer Verheißung nicht gesprochen werden kann, sondern es wurde noch belundet, daß gerade B. zur Ruhe gemahnt habe.

Das Urteil lautete: Beklagte wird verurteilt, an Kläger drei Viertel des zurückbehaltene Lohnes — 14,86 M. — zu zahlen. Die Kosten trägt Beklagte zu drei Vierteln, Kläger zu einem Viertel. In der Begründung wurde angeführt, daß zwar der Kläger die Arbeiter zur Kündigung veranlassen durfte, und er aus diesem Grunde nicht von der Firma bestraft werden könne. Da der Kläger aber einen Arbeiter in den Betrieb (in der Mittagspause) veranlaßt habe, die Kündigung mit zu unterschreiben, sei ein Verstoß gegen die guten Sitten festgestellt und Beklagte war auf Grund ihrer Arbeitsordnung berechtigt, dem Kläger für diesen einen Fall einen Tagelohn abzugewähren. — Ein sehr sonderbarer „Verstoß gegen die guten Sitten“. Wenn Unternehmer und Arbeiter vor dem Gewerbegericht sein sollen, so müssen auch Unternehmer bestraft werden, wenn sie innerhalb der Betriebe ihre Schamlosigkeit betreiben. Das Gewerbegericht hat sich mit diesem Urteil also auf einen sehr bedenklichen Weg begeben. Oder heißt es auch in diesem Falle: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe?

Arbeiterversicherung.

Naturnotwendige Gefahren in großen Betrieben. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Bei der Firma Krupp existiert ein Schlackenarbeiter auf der Friedrich-Wilhelm-Straße in Rheinhausen einen Unfall. Dort wurden in einer großen Halle Bauarbeiten ausgeführt und zu diesem Zweck war eine Baugrube ausgegraben worden. Um zu seiner Arbeitsstelle zu gelangen, mußte der Arbeiter die ganze Halle durchqueren. Dabei stürzte er eines Abends in die Grube und zog sich schwere Verletzungen zu, daß es fraglich ist, ob er nicht dauernd unter den Folgen des Unfalls zu leiden haben wird. Die Berufsgenossenschaft hat anerkannt, daß es sich um einen Betriebsunfall handelt, für den sie ihm Entschädigung zu gewähren hat. Der Verletzte verlangte aber von der Firma Krupp weitere Ersatz des Schadens, für den ihm die Berufsgenossenschaft nicht Ersatzpflichtig ist. Die Firma machte geltend, der Unfall sei lediglich auf das Verschulden des Klägers zurückzuführen, da die Baugrube hell erleuchtet gewesen sei und der Arbeiter die Grube infolge eigener Unachtsamkeit übersehen habe. Das Landgericht zu Duisburg hatte indessen schon den Anspruch des Klägers in vollen Umfang als berechtigt anerkannt, da ein Umsturz oder Zubecken der Grube erforderlich gewesen wäre und damit gerechnet werden müsse, daß die durch ihre schwere Arbeit ermüdeten Arbeiter nicht so auf den Weg achten. Auch könnten sie leicht durch das grelle Hellenlicht geblendet werden und deshalb die Grube übersehen. Die Beklagte habe die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen und sei dem Kläger gemäß § 232 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haftbar. Ein mitwirkendes Verschulden des Klägers liege nicht vor, denn wenn ihm auch das Vorhandensein der Grube bekannt war, so habe ihm doch nicht zugemutet werden können, beim Gehen durch die Halle stets darauf zu denken. Da aber die Berufsgenossenschaft nicht im vollen Umfange entschädigungspflichtig sei, habe der Kläger noch einen weitergehenden Anspruch gegen die Beklagte.

Wenn das Urteil hätte die Firma Krupp Vernunft eingelegt, indem sie den Standpunkt vertrat, der Kläger habe, da er täglich an der Grube vorbeigekommen sei, die größte Vorsicht beachten müssen; auf alle Fälle treffe ihn ein mitwirkendes Verschulden. Diesem Einwand trat das Düsseldorf-Oberlandesgericht insofern Rechnung, als es den Anspruch des Klägers unter Überlegung des landgerichtlichen Urteils nur zu vier Fünfteln als berechtigt anerkannte, ihn aber mit seiner weitergehenden Forderung abwies. Das Oberlandesgericht ging mit dem Landgericht davon aus, daß die Beklagte unter allen Umständen dafür sorgen mußte, daß die von ihr in der außerordentlich verletzlichen Baugrube angelegte Grube so veranlagt wird, daß niemand für Dritte, besonders für Arbeiter, eine Gefahr nicht entstehen konnte. Diese aus § 232 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erwringenden Verpflichtungen habe die Firma verletzt. Ihre Fahrlässigkeit und ihr Verschulden an dem Unfall des Klägers liege klar zutage, da sie nichts getan habe, um den höchst gefährlichen Zustand zu beseitigen. Unrichtig sei jedoch, so führte das Oberlandesgericht weiter aus, wenn der Vorkerkler meine, der Kläger habe in der Halle überhaupt nicht an das Vorhandensein der Grube zu denken brauchen. Im Gegenteil mußte von einem in einer Baugrube beschäftigten Arbeiter verlangt werden, daß er sich der dort naturgemäß allenthalben vorhandenen Gefahren eingedenk bleibe. Hätte der Kläger die sonach gebotene Sorgfalt beachtet, so wäre er nicht in die Grube gefallen. Wenn dem Kläger aber auch ein eigenes Verschulden zur Last jalle, so sei doch das Verschulden der Firma bei weitem vorwiegend. Es sei deshalb anzunehmen, daß der Schaden zu einem Fünftel von dem Kläger mitverschuldet sei. (Mitgeteilt: 8 U. 413.)

Wasserperrung in der Solinger Waffenindustrie.

Ein sonderbarer Kampf, dessen Ende zunächst nicht abzusehen ist, wurde im Solinger Industriegebiet durch den Unternehmerverband hervorgerufen. Im vorigen Jahre hatten einzelne Berufe der Waffenindustrie eine Erhöhung der Preisgebühren erwungen, die einer Anzahl Firmen gegen den Strich gieng; diese versuchten nun, die erzwungene Preiserhöhung wieder der Hand wieder herabzusetzen, und, wo dies nicht gelang, ließen sie die Arbeit auswärts zu billigeren Preisen herstellen, besonders größere Arbeiter, während sie kleinere Aufträge an die im Solinger Industriegebiet hergestellten Firmen gaben. Die in Frage kommenden Organisationen (Arbeiterverband und Deutscher Gewerkschaften-Verband) begeherten des als eine Umgehung des Preisvertrages und verlangten Abstellung dieser Tarifumgehung. Das die Unternehmer kummerlich sah nicht nur den Einwand, daß der Preisvertrag durch die Firma Eichhorn auf Auftrage des Industrieunternehmens, das sie geschlossen wäre, auswärts arbeiten zu lassen, weil ihr nicht genügend Arbeiter und Schichtarbeiter in Solingen zur Verfügung ständen. Das muß aber keinesfalls zu dem die von den Organisationen der Firma hermittelten Arbeiter werden nicht beschäftigt. Die Arbeiter beantragten nunmehr zur Abstellung der Tarifumgehung mit der Firma Eichhorn eine Erhöhung, worauf die Firma jedoch nicht einging. Sie wollte sich vielmehr an den Unternehmerverband, der dann ohne die Arbeiterorganisationen zu hören, der Firma Eichhorn rest gab und ihr keine Hilfe versprach.

Eine gemeinsame Versammlung beider Verbände beschloß hierauf einstimmig, bei der Firma Eichhorn, die 80 Arbeiter beschäftigt, den Streik zu erklären. Der Unternehmerverband stellte darauf am 28. Februar dem Industrieunternehmerverband, der bei der Firma Eichhorn hauptsächlich in Frage kam, die Bedingung, bis zum 3. März vormittags 10 Uhr die Streikerklärung zurückzuziehen, andernfalls würde die Vereinigung der Solinger Gewerkschaften sofort eine allgemeine Wasserperrung sämtlicher Waffenarbeiter vornehmen. Obwohl der Industrieunternehmerverband sofort antwortete, daß es ihm unmöglich sei, in dieser kurzen Frist eine Entscheidung seiner Mitglieder herbeizuführen, beschloß trotzdem am 3. März vormittags eine Versammlung des Fabrikantenvereins die Wasserperrung sämtlicher Waffenarbeiter in allen dem Fabrikantenverein und Arbeitgeberverband angeschlossenen Betrieben. Von der Wasserperrung werden 800 Arbeiter betroffen, wovon 500 im Industrie- und 100 im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, der Rest ist nicht organisiert.

Die Arbeiter haben in einer Versammlung am 3. März einstimmig beschlossen, den Forderungen nachzugeben und den Kampf mit aller Schärfe zu führen. Bis zum 7. März waren 516 Waffenarbeiter von der Wasserperrung betroffen; bei den übrigen muß die Kündigungsfrist eingehalten werden. Von den Unternehmen ist eine schwarze Liste herausgegeben worden, in der sämtliche Arbeiter aufgeführt werden, die bei den ausstehenden Firmen beschäftigt waren. Die Situation ist für die Streikenden sehr düster; es muß aber dafür gesorgt werden, daß Bezug von Waffenarbeitern, überhaupt von Arbeitern aller Art herbeigehalten wird. In erster Linie kommen Gürtler in Betracht.

Eine Organisation gegen die andere auszuspielen, das war bisher die Politik der Fabrikanten bei Lohnkämpfen in der Solinger Schmelzwarenindustrie. Am 3. März erfolgte die Wasserperrung der Waffenarbeiter ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit. Das war zunächst nur ein Bluff. Am 5. März wurde in den meisten Betrieben die bereits ausgesprochene Kündigung oder Wasserperrung der Unorganisierten und der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes rückgängig gemacht. Die Unternehmer glauben, da mit auswärtigen Streikbrecherkolonnen in der Waffenbranche absolut nichts anzufangen ist, mit Hilfe der Unorganisierten und der Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und den Industrieunternehmerverband faktisch zu können. Damit hatten sie jedoch falsch gerechnet. Unter den 200 Unorganisierten befinden sich 140 bis 150 Spezialarbeiter, die als Streikbrecher absolut nicht in Frage kommen. Es verbleiben also nur noch 50 bis 60 unorganisierte Waffenarbeiter, auf die die Unternehmer rechnen, ob mit Erfolg, muß zunächst abgewartet werden. Die Geschäftszweigung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat den Unternehmer sofort nach Zurücknahme der Kündigung ihrer Mitglieder umgehend mitgeteilt, daß der Metallarbeiter-Verband sich um die Kündigungsrücknahme nicht kümmert und seine Mitglieder aus den Betrieben herauszieht.

Der Unternehmerverband hat eine zweite schwarze Liste herausgegeben, auf der über 500 meist selbständige Arbeiter unter Angabe ihrer besonderen Beschäftigungsart stehen. Es befinden sich darunter auch Namen von Arbeitern, die in der Waffenindustrie gar nicht beschäftigt sind. Das bemerkenswerteste ist aber, daß selbst die Arbeiter der „Neben“-Konstruktion (die kleinen Betriebe haben nicht ausgespart) nicht verschont blieben. Mit Zustimmung der Organisationen wurde die ganze schwarze Liste öffentlich bekannt gegeben, um den am Streik und an der Wasserperrung unbeteiligten Arbeitern Gelegenheit zu geben, gegen diese Verurteilung die Gesetze in Anspruch nehmen zu können.

Eine sonderbare Entscheidung eines Versicherungsamts.

Was für „Gründe“ aufstehen können, wenn es sich um die Gültigkeit eines von Gewerkschaften eingereichten Wahlvorschlages handelt, zeigt folgender Fall: Bei den Ausschusssitzungen für die Ortskrankenkasse K. A. S. in W. i. h. l. haben die Vertreter der freien Gewerkschaften die Mehrheit. Die nationale Wählerliste brachte es nur auf 41 Stimmen gegen 2425 Stimmen, die auf die Liste des Gewerkschaftslistens entfielen. Von „nationaler“ Seite wurde jedoch gegen die Wahl wie auch gegen die Liste des Gewerkschaftslistens Einspruch erhoben. Die Wählerliste des Gewerkschaftslistens war in Form einer Karte eingereicht worden. Weil der Bogen mit Aufzählung der vorgeschlagenen Kandidaten zu Ende war, wurden die notwendigen Unterschriften auf einem neuen Blatt niedergeschrieben, das mit in der Karte liegend eingereicht wurde. Der Einspruch gegen die Liste stützte sich nun auf diese Tatsache. Er führte aus, daß nach den geltenden Bestimmungen über die Einreichung der Vorschläge die Unterschriften unter die vorgeschlagenen Kandidaten kommen müßten. Das sei vom Gewerkschaftslistens nicht geschehen, sondern die Unterschriften befanden sich auf einem Nebenblatt. Das Versicherungsamt in Wittmund hat diesem sonderbaren Einspruch stattgegeben, die Listen des Gewerkschaftslistens für ungültig erklärt, die stattgefundenen Wahl also nicht geschehen erachtet und die „nationale Liste“ für gültig erklärt. Ueber diese Entscheidung wird allerdings noch das Oberversicherungsamt Aurich zu entscheiden haben. Zu beachten ist aber, daß auch die Unterschriften für die Vorschläge der „Nationalen“ sich nicht unter den Namen der Vorgeschlagenen befinden, sondern auf der Rückseite des Blattes niedergeschrieben sind. Ein dazugehöriges vom Gewerkschaftslistens ebenfalls gegen die Gültigkeit der nationalen Liste erhobener Einspruch wurde vom Versicherungsamt zurückgewiesen mit der Begründung, es sei nicht notwendig, daß die Unterschriften unter die Namen der Kandidaten kämen, die Unterbringung auf der Rückseite sei durchaus zulässig und entspräche dem Sinne der in Betracht kommenden Bestimmungen. Wir fragen nun: Welcher Unterchied besteht denn eigentlich im Begriff „Unterzeichnen der Liste“ in den beiden geschiedenen Fällen? In einer Entscheidung wird das unmittelbare Unterzeichnen der Wahlvorschlages gefordert, in der andern wird das als nicht unbedingt notwendig bezeichnet. Wir halten es für selbstverständlich, daß eine solche unverständliche Entscheidung in einer Beschwerde vor dem Oberversicherungsamt nicht bestehen kann.

Noch mehr Streikbrecherstrafe nötig?

Am 27. und 28. Februar wurde vor der ersten Strafkammer des Steinkircher Landgerichts gegen zehn Angeklagte verhandelt, die beschuldigt waren, an Ausschreitungen teilgenommen zu haben, die sich im Anschluß an die Lösung des Arbeiter-Ruß durch den Arbeitswilligen Brandenburg ereigneten. Die Angeklagten behaupteten, nur durch Zufall an die Stelle gekommen und nur aus Neugierde zugegesehen zu sein. Zum Teil hatten sie sich des erzwungenen Ruß angenommen oder vom Hause ihrer Wohnung aus den Vorgängen zugehört. Es hat wohl kaum jemals eine Anklage gegen Streikfänger auf so schwachen Füßen gestanden, wie in diesem Falle. Zwar waren über 80 Zeugen aufgeführt, darunter solche, die damals Streikbruch verurteilten. Soweit diese die Angeklagten belasteten, wurden ihre Angaben durch andere Zeugen widerlegt. Auch die unter den Zeugen befindlichen Polizeibeamten konnten mit einer einzigen Ausnahme die Angeklagten nicht bestrafen; zum Teil sagten sie sogar günstig für sie aus. Nichtsdestoweniger beantragte der Staatsanwalt im ganzen 4 Jahre 11 Monate Gefängnis, davon für den Streikfänger Jahnke, der sich die größte Mühe gegeben hatte, jechs Monate. Verurteilt wurden: Schumann zu sechs Monaten Gefängnis (der Arbeitswillige Stevers wollte gesehen haben, daß er einen Revolver in der Hand hatte; die Beamten hatten aber nichts davon bemerkt), Ruß (Schwager des amnestierten Ruß), Landow, Jank und Bürger zu je fünf Monaten, Kandel zu vier Monaten, Frau Prechel (belastet durch Zeugnis eines Gendarmenwachtmehrs) zu drei Monaten. Kahlke (ebenfalls Schwager von Ruß), Jahnke und Prechel wurden freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde anerkannt,

daß der Streikleiter Jahnke und der Gewerkschaftsbeamte Ehlme in anerkannter Weise bestrebt waren, die erregte Menge zu beruhigen. Soweit sie aus der Ferne die Sache beurteilen können, ist ohne Zweifel anzunehmen, daß die wirklichen Urheber dieser in diesem Falle gar nicht gefaßt worden sind, daß aber alles, was nur irgendwie zum Nachteil der Angestellten sprach, als vollkommen erwiesen angesehen wurde. Nur so ist dieses ungeheuerliche Urteil zu erklären. Und dabei schreien die Schatzmacher immer noch nach „mehr Schutz für Arbeitswillige“.

Vom Streikbrecheragenten Kasmarek.

Der berühmte Karl Kasmarek aus Berlin, der sich auch „Antigewerkschaftliche Vereinigung“ nennt, hat bekanntlich stellenweise mit seinen „Mächtigen Leuten“ schon in einer solchen Weise „gewirkt“, daß die Unternehmer wohl von den Gefässen geheilt worden sind, diese Sorte Kasmarek wieder gegen kämpfende Arbeiter auszuspielen. Zurzeit macht wieder einer von Kasmareks Vireiterbriefen an die Unternehmer die Runde durch die Arbeiterpresse. Auch von seinen „Bedingungen“ ist dabei die Rede. Danach erhält „jeder von mir angestellte Arbeiter“ einen Tagelohn von 5 M. bei freier Verpflegung und Schlafgelegenheit in der Fabrik, wozu der Unternehmer für jeden Streikbrecher einen Strohhalm und zwei Decken liefern muß, ferner freie Fahrt vierter Klasse hin und zurück. Kasmarek stellt einen Koch nebst Hilfskräften für den gleichen Lohn, auch familiäres Gebot. Der von Kasmarek ebenfalls gestellte „Mächtige, energische Vorarbeiter“, welcher nicht nur für Ruhe und Ordnung, sondern auch dafür zu sorgen hat, daß fleißig und tüchtig gearbeitet wird“, erhält täglich 8 M. Als Vermittlungsgebühr berechnet Kasmarek für jeden Streikbrecher 10 M., „sofort nach Einstellung zahlbar“. Die Verpflegungskosten gibt Kasmarek für jeden auf 1,30 bis 1,60 M. den Tag an.

Wichtig wird die Geschichte also nicht und obendrein muß dann noch mancher Unternehmer mit solchen gemeinmännigen Streikbrechern auch noch Erfahrungen machen, die selbst von seinem Standpunkte aus sehr schätzenswert sind. Uns könnte es ja angenehm sein, wenn die Unternehmer von solchen Streikbrechern abgeschreckt werden, daß ihnen die Augen übergehen. Weil aber Unternehmer und Behörden solchen Elementen eine Ausnahmestellung einräumen, die sie in keiner Weise verdienen, und weil ehrliche Arbeiter darunter leiden müssen, ist es nützlich, gelegentlich einige „Seldentaten“ dieser Gesellschaft ins Gedächtnis zurückzurufen. Kasmarek und seine Getreuen verdienen besondere Beachtung, hauptsächlich ihr Auftreten im Jahre 1912 beim Streik im Betrieb der Lüttichgesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale in Görtlich. Dort haben die „Kasmareks“ sich die schärfsten Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen. Dadurch gerieten nicht nur gänzlich unbeteiligte Einwohner in Lebensgefahr, sondern auch unter sich geteilte diese Wut in Schlägerei, wobei der Revolver eine Rolle spielte. Einer der Revolverhelden, der Tischler Lorenz Mulla, trug bei dieser Gelegenheit einen Schädelbruch davon. Wegen seiner Schleiherei wurde die Görtlicher Strafkammer ihn zu 30 bis 40 Jahren drei Monaten Gefängnis. Er muß es also schon recht arg getrieben haben, sonst hätte ihn doch die Gerechtigkeit seiner Person als Streikbrecher vor Strafe geschützt. Als der Streik ein Vierteljahr gedauert hatte, hatte Kasmarek im ganzen etwa 150 Stück von seiner Sorte geliefert; aber nur ungefähr 80 waren noch im Betriebe. Wie es dort ausgefallen haben mag, kann man sich denken, denn der zweite Vorsitzende des Ausschusses dieser Firma sagte einmal in einer Sitzung des Stadtkollegiums: „Ich sehe den Tag herbei, an dem wir diese Leute entlassen können.“

Auch die Direktion der Holzkampwerke in Holsa glaubte im vorigen Jahre mit Hilfe Kasmareks einen Streik drehen zu können. Ein Wochen haben die Kasmareks dort gehaust, und wie! Schon einige Tage nach ihrem Entzügen war der Streik so ruhig, daß der Schlichter von Schlichterungen zwischen diesen Streikbrechern und unbeteiligten Woldauer Bürgern. Auch die Firma willigte bald in Verhandlungen, deren Erfolg die Arbeiter jedoch anfangs nicht befreite, so daß die Firma sich doch genötigt sah, weitere Zugeständnisse zu machen. Ohne Zweifel ist auch sie trotz gewesen, als sie die Bilder wieder aus dem Betriebe heraus hatte.

Einer der wichtigsten „Gründe“ der Schreier nach „mehr Schutz für Arbeitswillige“ ist der, daß die „persönliche Freiheit“ der Arbeitswilligen nicht angetastet werden dürfe. Sehen wir nun, wie Kasmarek mit der persönlichen Freiheit seiner Helfers Helfer umspringt. Als Kasmarek 1912 einen Trupp zu dem schon erwähnten Streik nach Görtlich beforderte, befand sich auch einer darunter, der in Berlin unter falschen Vorhangelungen angeworben war und, nachdem er über den „Zweck“ seiner Anwerbung aufgeklärt worden war, nicht mitwollte. Aber schon auf dem Görtlicher Bahnhof in Berlin hieß es: „Wer jetzt den Juristiker macht, kriegt Strafe!“ Unterwegs stellte sich heraus, daß die Arbeitswilligen mit Gummiknüppeln, Schlägern, Messern und Dolchen bewaffnet waren und sich über die bessere Handhabung dieses „Gandwurzzeuges“ gegenwärtig belehrten. Der so jämmerlich getörmelte Arbeiter, der vor dieser Gesellschaft ein Gewerkschaftsmitglied wollte nach seiner Ankunft in Görtlich wieder seine Papiere zurückhaben, um so schnell wie möglich aus der Bereich dieser Leute zu kommen. Kasmarek betrugte die Herausgabe der Papiere. Wenn er, der fremde Arbeiter, nicht ein Pfand hinterlasse oder nicht das Reisegeld zurücklasse, käme er mit heiler Haut nicht heraus, er, Kasmarek, brauche nur den Rücken zu drehen, und sich auf sei die Sache erledigt, und dann würde der Fremde sein Leben lang an diese Fahrt denken. Da die schon vorher drohende Haltung der Kasmarek-Garde immer ernsthafter wurde, gab der Arbeiter unter dem Druck dieser für ihn gefährlichen Situation seine Uhr als Pfand her, worauf er ohne Papiere gehen konnte. Erst im Laufe des Tages wurden ihm auf Verlangen des Beschwörers eines Genossen aus der Redaktion des Görtlicher Parteiblattes bei der Werkleitung die Papiere wieder ausgehändigt. Die Uhr herauszugeben, weigerte Kasmarek sich. Das ist nur ein Beispiel. Wer weiß, was sonst noch alles vorkommt. Und solche Leute werden noch besonders „geschützt“.

Christlicher Agitationschwundel.

Die letzte Nummer des Zentralblattes der „Christlichen“ Gewerkschaften teilte mit, daß die „Christlichen“ Verbände in letzter Zeit eine hitzematig betriebene Hausagitation durchgeführt und dabei ihren Mitgliederbestand um 6000 gesteigert hätten. Von den 6000 neuen Mitgliedern entfallen nach einer andern Mitteilung rund 2500 allein auf den Gewerkschaften der Bergarbeiter. Wenn wir heute auch schon soweit gekommen sind, alle Mitteilungen, Beteuerungen und Erklärungen aus dem „Christlichen“ Gewerkschaftslager mit der allergößten Vorsicht aufzunehmen, so wollen wir den angegebenen Mitgliederzuwachs nicht angezweifeln. Jeder Gewerkschaftler weiß, daß bei einer auf eingetretene Hausagitation Mitglieder zu gewinnen sind; es handelt sich nur darum, ob die Neuzugewonnenen den Verbänden auch erhalten bleiben. Der Gewerkschaften „Christlicher“ Bergarbeiter hat uns in den letzten Jahren so oft mit Agitationserfolgen aufgewartet, daß man meinen möchte, das Wachstum dieser Organisation hätte nie aufzuhören. Und doch ist sie in den letzten Jahren sehr zurückgegangen, und es ist keine Hoffnung für sie vorhanden, jemals wieder vordrängen zu kommen, wenn auch die Hausagitation vorübergehende Erfolge bringt. Der Mitgliederzuwachs wird meist mit einer Struppelorgel betrieben, die alles übersteigt. Dafür ist der folgende Brief, den ein „Christlicher“ Bezirksleiter in Reddinghausen an einen Bergarbeiter schrieb, der seinen Austritt aus dem Gewerkschaften erklärt hatte, ein gutes Beispiel. Der Brief ist vervielfältigt, also auch anderen Ausgetretenen zugesandt worden. Er lautet:

„Sehr geehrter Kamerad! Wie ich gehört habe, bist Du willens Dich als Mitglied im Gewerkschaften Christl. Bergarb. streichen zu lassen. In deinem eigenen Interesse möchte ich Dich ermahnen, Dir doch dieses nochmals reiflich zu überlegen. Weiter Kamerad: ich hoffe nicht das du zu den gehörst die sich um nichts kümmern, sondern zu denen, die mit offenen

Augen durch die Welt gehen und bedacht sind weiter zu kommen, die darauf bedacht sind ihren Kindern eine bessere und höhere Zukunft zu schaffen. Kamerad: Bei einer Hausagitation die gestern im Bezirk stattgefunden hat sind bereits 200 Kollegen neu aufgenommen worden. Die Zeiten werden schwer für den Bergmann, schwerer Kampfe bis zum Leben stehen uns in kurzer Zeit bevor. Ich kann und darf heute noch nicht weiter darüber sprechen, nur das eine möchte ich dir in deinem und im Interesse deiner Familie zurufen „bleibe Mitglied“ damit du in der nächsten Zeit nicht die Stände derer wünschst wo du ausgetreten bist.“

In der Hoffnung das du weiter kollege meine Bitte beherzigen wirst zeichne mit herzlichem Glückwunsch G. Wiedfeld, Bezirksleitung.“

Die Bergarbeiter-Zeitung, die diesen Brief in ihrer Nr. 10 veröffentlicht, bemerkt dazu:

„Der 200. Neuzugewinn in einer Woche macht, schreibt solche Vettelbriefe nicht, trotz seine Perlen nicht so ruhmlos fort und verachtet die Porto postlos. Wie „Christliche“ Neuzugewinn gemacht werden, dafür einige Beispiele: Vor Jahren hielt Herr Jambusch eine Versammlung in Algringen ab, nach welcher ich fünf neue Mitglieder meldebte. Jambusch verlangte aber von dem Vertrauensmann M. C. — heute Vertrauensmann bei uns —, C. solle einen Bericht machen und schreiben, es hätten sich 35 Mann neu aufgenommen lassen! C. erwiderte, daß er damit doch alle Finger des Bergknappens besetzen würde, worauf Jambusch sagte: „Das schadet nichts! Es macht nach außen einen besseren Eindruck, wenn es 35 heißt anstatt 5.“ Bei Jambusch schadet es nichts, wenn die Finger des Bergknappens angelegen werden, und sogar wider besseres Wissen, wenn er nur die Öffentlichkeit bluffen kann! Unsere Kameraden P. Saarwellingen, M. Büllingen und andere mußten wiederholt Hunderte Neuzugewinn in die Saarpfost schreiben, wo keine zehn gemacht worden waren. Nach einer Zusammenstellung aus der Saarpfost, die aber auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann, hatte der Gewerkschaft im Saarrevier bis Ende 1911 über 120 000 Mitglieder aufgenommen, trotzdem im ganzen nur 50 000 Bergarbeiter dort beschäftigt sind. Seit jener Zeit sind aber immer neue Scharen in den Gewerkschaften hineingeströmt, 36 000 allein während der famosen Streikbewegung, und heute hat der Gewerkschaft in ganz Saarrevier keine 1000 Mitglieder. Aus solchem Material ist auch der „Luftballon“ gegimmert, in dem der Bergknapp gerade 2496 neue Mitglieder aufsteigen läßt und sich läßtlich freut, wie das Ding so schön ausseht. Selbst der Allwissende Volksgott gefällt das Ding so gut, daß sie es als einen Sieg über die Intelligenz preist, deren es im Ruhrrevier gar keine gibt.“

Die in dem Briefe angeführten „Kämpfe“ begleitet die Bergarbeiter-Zeitung mit folgenden heißen Worten: „Wahrheiten. Die aber im Hinblick auf die verdrückte Haltung der „Christlichen“ Bergarbeiter beim Streik im Ruhrrevier nur zu berechtigt sind:

„Schon in der nächsten Zeit wird der Kampf ausbrechen, der schwere Kampf um Sein und Nichtsein, bei dem es nur heißen kann: Siegen oder sterben! Wahn es losgeht, welche Reviere mit ins Feuer geführt und welche Forderungen gestellt werden, darüber kann und darf Herr Wiedfeld jetzt noch nichts aussagen, nur das eine ruft er den schamlosüchtigen Streikbrechern von 1912 zu: Bleibt, damit ihr die Stunde nicht veräußern werdet, wo ihr davon gelassen seid. Die „Christlichen“ haben demnach einen endgültigen Beschluß gefaßt, in nächster Zeit loszuschlagen, und da sie diesen Beschluß aus tatsächlichen Gründen geheimhalten, heißt es für die Knappen aller Reviere: Klar zum Gefecht! Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die „Christlichen“ nunmehr ernstlich erwünscht sind, die im Bergknappen am 17. Februar 1912 schon in Aussicht gestellte „energische Lohnbewegung“ durchzuführen.“

Gelbe Zwangsmitgliedschaft.

Wenn man nach der Presse der Gelben und ihrer Freunde urteilen darf, so blüht der Welken der gelben oder „vaterländischen“ oder „wirtschaftsfriedlichen“ auch-Arbeiterorganisationen jetzt wie noch nie. Dazu kommt noch, daß die gelben Seelenfänger jetzt innerhalb und außerhalb der Betriebe mit unerhörter Dreistigkeit auftreten dürfen, während die Werbung für die Gewerkschaften naturgemäß nicht so erfolgreich sein kann wie zu Zeiten guten Geschäftsganges. Wie wenig die Unternehmer und die gelben Hauptlinge sich aber auf ihre Zwangsgefolgschaft verlassen können, davon gibt es gelegentlich schlagende Beispiele. Die von uns schon wiederholt gebrachten Mitteilungen darüber, wie bei Krantenlassenvertragsnahmen die gelben Zwangsmitglieder ihren gelben „Führern“ die Gefolgschaft verlagten und „rote“ Zettel abgaben, können wir eine neue hinzufügen, und zwar stammt sie aus der hiesigen Hochburg der Gelben, aus dem Betrieb der Firma Krupp in Essen. Dort sollen nicht weniger als 20 000 Arbeiter „gelb organisiert“ sein. Bei der Wahl der Krantenlassenvertreter haben die Gelben nicht wenig Garm gemacht. Sie durften es ja auch ungehindert tun. Fünf Gruppen hatten Wahllisten eingereicht. Bei der Wahl kamen auf die Listen der

freien Gewerkschaften	11 895 Stimmen, 20 Vertreter
Christlichen Gewerkschaften	9 266 „ 18 „
gelben Arbeiter- und Branchenvereine	5 220 „ 11 „
Polen	682 „ 1 „
Hirsch-Dumderfchen	390 „ — „

Trotz aller Schwierigkeiten stehen die freien Gewerkschaften noch immer obenan. Dies Ergebnis ist nur dadurch möglich geworden, daß Tausende von Zwangsmitgliedern gelber Vereine den Wahlzettel der freien Gewerkschaften abgegeben haben. Ferner muß man bedenken, daß ein großer Teil der gelben Wahlzettel von den vielen Beamten abgegeben worden ist. Wieviel bleibt denn da an „überzeugten“ Gelben unter der Arbeiterhaft übrig? Unsere Kollegen und Genossen mögen also den Kopf obenbehalten. Bei Krupp haben die freien Gewerkschaften einen besonders schweren Stand. Und doch ein solches Ergebnis! Wo das noch möglich ist, da ist unsere Sache immer noch auf gutem Wege und es wird die Zeit kommen, wo diese Treue auch ihre Früchte trägt.

Vom Ausland.

Schweiz.

Vom Schweizerischen Arbeiterbund. Der Vorstand dieser gesunden föderalistischen Zentralorganisation der Schweizerischen Arbeiterschaft hielt am Sonntag dem 1. März in Zürich seine Jahresversammlung ab, in der beschlossen wurde, den nächsten Arbeitertag auf Donnerstag nach Luzern einzuberufen und als Hauptgegenstände der Verhandlungen die Schaffung eines schweizerischen Gewerkschaftsbundes und die Vollfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Aus den übrigen Verhandlungen des Bundesvorstandes sei die Resolution des Arbeiterbundes erwähnt, die mit 46 930 St. Fr. Einnahmen und 49 276 St. Fr. Ausgaben abschließt. Das Arbeitersekretariat berichtete über seine vielseitige Tätigkeit auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete, namentlich auch über die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisationen sowie über die Herausgabe einer in französischer Sprache vom Genossen Fallet in Basel verfaßten und 500 Seiten umfassenden Schrift über die Seimarbeit in der Uhrenindustrie. Von der Hausabteilung des Arbeitersekretariats soll im April die erste Veröffentlichung geschehen. Die dem Arbeiterbund angehörigen katholischen Vereinigungen machten verschiedene Vorzüge zur Erhöhung ihrer Macht nach außen und ihres Einflusses im Innern des Bundes. Sie möchten die freien Gewerkschaften auf dem Umwege über den Arbeiterbund moralisch zwingen, immer mit den Christen gemeinsam vorzugehen, auch wenn sie nicht einmal eine Organisation am Platze haben; ferner wollten sie eine stärkere Vertretung im Bundesvorstand

und endlich auch katholische Angehörige im Arbeitersekretariat. Dazu führte Genosse Grellich aus, daß es ganz unmöglich sei, die sogenannten „Monopolbestrebungen“ der freien Gewerkschaften zu unterstützen. Befehle doch zum Beispiel im Buchbinder- und Lithographiegewerbe keine christlichen Gewerkschaften und steht die Berufsordnung der Lithographen den beiderseitigen Organisationszwang vor. Auch die Uhrenarbeiter werden nicht für „Kartellverträge“ mit den Gewerkschaftschriften zu haben sein, um so weniger als gegenwärtig der katholische Pfarrer in Bettlach bei Grenzach mit Eisen an der Arbeit ist, den brutalen ausperrenden Uhrenfabrikanten in Grenzach katholische Streikbrecherinnen zu vermitteln. Dieses Vorgehen wurde dann von den anwesenden christlichen Gewerkschaftsvertretern beurteilt. Dabei wurde aber gleichzeitig auch wieder der alte Humburg vom „sozialdemokratischen Terrorismus“ vorgebracht. Grellich fragte die Christlichen, ob sie denn den Gewerkschaftsbund aus dem Arbeiterbund hinaussetzen möchten, den aufrechtzuerhalten sie allein ja die Macht nicht hätten.

Beschlossen wurde, den Gewerkschaftsverbänden verschiedener Richtungen des gleichen Berufes oder der gleichen Industriezweige den Abschluß von Kartellverträgen zu geneigtem und dem Zusammenwirken bei Johnbewegungen und zur Vermeidung von Feindschaften zu empfehlen. Das Arbeitersekretariat soll den Abschluß solcher Kartellverträge fördern.

In der gleichen Resolution wird erklärt, daß alle dem Arbeiterbund angehörigen Arbeiterorganisationen im Bundesvorstand eine verhältnismäßig richtige Vertretung und die katholische Richtung im Arbeitersekretariat bei Freitreden einer Stelle einen Vertreter als Abhaken erhalten soll. Die Katholiken haben also einen vollen moralischen Erfolg errungen. Freilich werden sich die freien Gewerkschaften mit dem Abschluß von Kartellverträgen mit den christlichen Gewerkschaften nicht beeilen, von denen doch nur diese wieder den agitatorischen und organisatorischen Vorteil hätten.

Großbritannien.

In der Schwermetalindustrie von Sheffield herrscht große Unruhe. Dort läuft in kurzer Zeit ein fünfjähriger Tarifvertrag zwischen der Organisation der Unternehmer mit der Föderation der Metallarbeiter ab. Die Arbeiter verlangen eine allgemeine wöchentliche Lohnsteigerung von 5 Schilling und Beschränkung der Ueberzeitarbeit auf 32 Stunden im Monat, die wöchentliche Arbeitszeit soll auf 48 Stunden herabgesetzt werden. Die Löhne sind jetzt: Maschinenbauer 39 Schilling, Modelleur 41 bis 42 Schilling. Bei einer der bedeutendsten Firmen der Stadt ist der Achtstundentag schon seit einigen Jahren mit gutem Erfolg in Kraft. Auch die angeleiteten Arbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. Diese gehören aber nicht der Föderation an, sie sind Mitglieder des Nationalverbandes der Gasarbeiter; sie verlangen eine Lohnsteigerung von 2 Schilling für solche Arbeiter, die 25 Schilling verdienen, 1 Schilling für die, die weniger als 25 Schilling verdienen und für Ueberarbeiter 10 Prozent Zuschlag auf den verdienten Lohn. — Am Ende haben die Schiffbauunternehmer über 1500 Kesselschmiede die Sperre verhängt. Die Sache ist so: Etwa 400 Meter legten vor einigen Tagen die Arbeit nieder, da sie sich weigerten, mit Reparaturen zu arbeiten, die von einer verwandten Firma dorthin verlegt werden sollten; das beantworteten die Unternehmer mit einer Aussperrung.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Einwanderungsfragen. Im Verlaufsjahre 1913 ist die Zahl der nach den Vereinigten Staaten gekommenen Einwanderer wieder gesunken; sie betrug nämlich 1 997 892, verglichen mit 838 172 1912, 878 587 1911, 1 041 570 1910, 751 786 1909, 782 870 1908, 1 285 349 1907 u. s. w. Dabei sind die zureichenden fremden Staatsangehörigen nicht gezählt, die nur zu vorübergehendem Aufenthalt nach den Vereinigten Staaten kamen oder die nach nur vorübergehender Abwesenheit wieder nach den Vereinigten Staaten zurückkehrten. Die Zahl der Fremden, die das gelobte Land des Dollars heute n. v. verließen, war 1913 308 190, verglichen mit 233 262 1912, 295 666 1911 u. s. w.

Das neuerliche Anschwellen des Einwandererstromes war den Freunden einer rückwärtslosen Fremdenausschließungsgeheißung ein sehr willkommenes Anlaß, um recht laut nach neuen Einwanderungsverböten zu schreien, und sie sollen halb Gehör finden.

Vor einem Jahre hatte der Bundespräsident Taft, kurz ehe er aus dem Amte schied, den Gesichtspunkt über die Einföhrung einer „Bildungsprüfung“ für Einwanderer betprochen, und im Abgeordnetenhaus war die zur Ungültigkeitklärung der Entscheidung des Präsidenten erforderliche Mehrheit nicht aufzubringen. In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde der Entwurf über die Bildungsprüfung mit fastlich nicht bemerkenswerten Veränderungen wieder eingebracht und das Abgeordnetenhaus nahm ihn mit 240 gegen 140 Stimmen an; es ist kaum zu bezweifeln, daß der Entwurf auch die Zustimmung der Senatmehrheit findet. Der neue Bundespräsident Woodrow Wilson scheint in der Angelegenheit nicht ganz „sicher“ zu sein, doch werden ihm seine demokratischen Parteigenossen schon zu verstehen geben, daß er sich zu fügen hat. Nach dem Entwurf über die Bildungsprüfung bei der Einwanderung müssen alle über 16 Jahre alten Ausländer, die nach den Vereinigten Staaten kommen wollen, in der englischen oder einer andern von ihnen selbst zu bestimmenden Sprache lesen können; wer das nicht kann, wird zurückgeschickt. Doch selbst wenn die Einwanderer selbst bestimmen können, in welcher Sprache sie die Bildungsprüfung bestehen wollen, sind Willkürakte der Einwanderungsbeamten nicht ganz ausgeschlossen, da sie den Text beliebig schwerer wählen können. Es ist ungewiß, was man mit den Leuten machen würde, die nur notdürftig ganz einfache Sachen zu lesen imstande sind.

Die nächsten Forderungen der Einwanderungsgegner betreffen die Verschärfung der auf geistige und körperliche Tüchtigkeit abzielenden Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes und die Abschaffung des Einwanderungsverbötes auf alle Staaten. Jetzt sind nur alle Chinesen (mit Ausnahme von Studierenden, Bergungungs- und Handelsreisenden zc.) von der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ausgeschlossen.

Die Weltmörter einer strengen Einwanderungsgeheißung setzen sich aus zwei sehr verschiedenen Teilen zusammen: 1. Würgerlichen Kassenaktoren, die eine Verschlechterung der „amerikanischen Rasse“ durch Mischung mit „minderwertigen“ Ost- und Südpazifikern verhindern wollen; 2. Gewerkschaften, die das Angebot auf dem Arbeitsmarkt möglichst zu beschränken bestritten sind. Sonderbarerweise sind die letzterenwärtigen Einwanderungsgegner zu einem jeit großen Teil selbst naturalisierte Ausländer und gar mancher hätte nicht ins Land dürfen, wenn seinerzeit schon die Einwanderungsbeschränkungen bestanden hätten, die jetzt gelten und geplant werden.

Die Anpassung der Einwanderer an die amerikanischen Zustände gelingt ungleich gut. Von den süd- und osteuropäischen Einwanderern, die man in den Vereinigten Staaten als im allgemeinen „unerwünscht“ betrachtet, passen sich die Juden aus Russland, Ungarn und den Balkanstaaten überaus schnell an, trotzdem sie sich nur in großen Städten niederlassen und dort zumeist in geschlossenen Kolonien — Judenvierteln — wohnen. Die Kinder dieser Einwanderer sind in der Regel, wenn sie die Volksschule verlassen, bereits völlig amerikanisiert. Anders verhalten sich die Italiener, Slaven und die ugrisch-finnischen Völkerverfahren Osteuropas, die sich an ihren Gewerbräuchen und Ueberlieferungen festhalten und häufig auch ihre Kinder der Amerikanisierung entziehen. „Unerwünscht“ bleiben selbstverständlich auch die Angehörigen dieser Volksstämme nicht; aber was sie übernehmen, sind meist werkschöne Formen, gerade solche Einrichtungen, für die keine sachliche Notwendigkeit besteht.

Die Amerikaner sind auch aus religiösen Gründen der oft- und übereuropäischen Einwanderung gegenüber. Wenn während die Einwanderung früherer Jahrzehnte — von den Irländern abgesehen — vorwiegend protestantischen Bekenntnisses war, überwiegen jetzt die Katholiken unter den Einwanderern sehr stark. Sollte dies lange Zeit hindurch andauern, so würden gemiß religionspolitische Schwierigkeiten die unvermeidliche Folge sein.

